

Stenographisches Protokoll.

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 15. Dezember 1920.

Tagesordnung: 1. Wahl des zweiten Präsidenten des Nationalrates. — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Führung des Bundeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1921 (84 der Beilagen). — 3. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (7 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (3. Strafgesetznovelle vom Jahre 1920) (72 der Beilagen). — 4. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (8 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über eine Amnestie für das Abstimmungsgebiet von Klagenfurt (89 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Urlaubsbewilligung (Seite 259).

Präsidium.

Wahl des Abgeordneten Karl Seiz zum zweiten Präsidenten des Nationalrates an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten Matthias Elbersch (Seite 260).

Beschluß der Bundesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf über Vorauszahlungen an Staats-(Bundes-)angestellte des Ruhestandes und Witwen und Waisen von Staats-(Bundes-)angestellten auf die künftige Regelung der Pensionen (Provisionen) und der Steuerungsmaßnahmen für diese Personen (106 der Beilagen [Seite 259] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 259]).

Vorlagen der Bundesregierung.

Zuweisungen:

1. 90 und 93 der Beilagen an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 277).
2. 91 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 277);
3. 92 der Beilagen an den Justizausschuß (Seite 277);
4. 102 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 277).

Kontrolle der gesamten Liquidierung.

Zuweisung von 15 und 52 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 277).

Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Führung des Bundeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1921 (84 der Beilagen) — Fortsetzung der Generaldebatte — Redner: die Abgeordneten Lanner (Seite 260), Berichterstatter Dr. Alfred Görtler (Seite 263), Abgeordneter Laimer (tatsächliche Berichtigung) (Seite 263) — Spezialdebatte — Redner: die Abgeordneten Zelenka (Seite 264), Spalowsky (Seite 267), Berichterstatter Dr. Alfred Görtler (Seite 270) — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung (Seite 270).

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (7 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (3. Strafgesetznovelle vom Jahre 1920) (72 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Dr. Waiß (Seite 271), Abgeordneter Dr. Eisler (Seite 271) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 274).

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (8 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über eine Amnestie für das Abstimmungsgebiet von Klagenfurt (89 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Dr. Namek (Seite 274 und 276), Abgeordneter Dr. Angerer (Seite 276) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 276).

Ausschüsse.

Bekanntgabe des Ergebnisses der in der Sitzung vom 14. Dezember I. J. vorgenommenen Ersatzwahlen seitens des Präsidenten, und zwar:

1. des Abgeordneten Schmitz als Mitglied und des Abgeordneten Dr. Erwin Waiß als Ersatzmann im Ausschusse für Äußeres (Seite 259);

2. der Abgeordneten Dr. Jerzabek und Dr. Wagner als Mitglieder und der Abgeordneten Volker und Höglz als Ersatzmänner im Verfassungsausschusse (Seite 259);
3. des Abgeordneten Dr. Jerzabek als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses (Seite 259);
4. des Abgeordneten Laimer als Mitglied des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (Seite 259);
5. des Abgeordneten Strunz als Mitglied des Ernährungsausschusses (Seite 259);
6. des Abgeordneten Strunz als Ersatzmann im Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 259).

Mitteilung des Präsidenten Dr. Dinghofer, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und des Ausschusses für soziale Verwaltung seitens des Abgeordneten Kollmann (Seite 276).

Ersatzwahl des Abgeordneten Schmitz als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung und des Abgeordneten Traxler als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Kollmann (Seite 277).

Zuweisungen:

1. 51 der Beilagen an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft (Seite 277);
2. 23 der Beilagen an den Ausschuss für Verkehrsweisen (Seite 277).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Johann Görtler, Rudel-Zehnek, Dr. Jerzabek und Genossen, betreffend Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten und Maßnahmen zur wirk-

samen Bekämpfung dieser Volksseuche (108 der Beilagen);

2. der Abgeordneten Glessin, Dr. Dinghofer und Genossen, betreffend Vorkehrungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot (109 der Beilagen);

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Dezember 1920.

257

3. der Abgeordneten Dr. Straßner, Clessin und Genossen, betreffend Ergänzung des § 120 (Gesetz vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, der Gewerbeordnung hinsichtlich der Durchführung der Wahlen in die Gehilfenversammlung) (110 der Beilagen);

4. des Abgeordneten Weigl und Genossen, betreffend die Umarbeitung und Novellierung der vielfach veralteten und unzureichenden Pflanzenschutzgesetze behufs Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion (111 der Beilagen).

5. der Abgeordneten Austerlitz, Gröger, Witternigg und Genossen auf ein Preßgesetz (112 der Beilagen);

6. der Abgeordneten Hanusch, Baumgärtl, Gröger, Hermann Hermann, Muchitsch, Pich, Scheibein, Skaret, Smitka, Ulrich und Genossen auf ein Bundesgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter (113 der Beilagen);

Anfragen

1. der Abgeordneten Högl, Smitka, Pölzer und Genossen an den Bundesminister, betreffend die Behandlung von Kriegsbeschädigten beim Abbau der liquidierenden Amtsstellen (Anhang I, 38/I);

2. des Abgeordneten Witternigg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen über die Praxis des Bundesministeriums für Finanzen gegenüber Balutaschibern (Anhang I, 39/I).

Zur Verteilung gelangen am 15. Dezember 1920:

die Regierungsvorlagen 92, 93, 101 und 102 der Beilagen;

die Berichte des Verfassungsausschusses 94 und 104 der Beilagen;

die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 103 und 105 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Weiskirchner, zweiter Präsident Seitz, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Sever, Dr. Gimpl.

Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Äußeres: Dr. Mayr.

Vizekanzler und Leiter der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus: Breisky.

Bundesminister: Dr. Glanz für Inneres und Unterricht und Leiter des Bundesministeriums für Heereswesen, Dr. Paltauf für Justiz, Dr. Grimm für Finanzen, Haueis für Land- und Forstwirtschaft, Heim für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. Pesta für Verkehrswesen, Dr. Resch für soziale Verwaltung, Dr. Grüninger für Volksnährung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. Dezember liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Zwanzger habe ich über sein Ansuchen einen dreiwöchigen Urlaub erteilt.

Das Resultat der gestern vorgenommenen Ausschusserwählungen ist folgendes:

Abgegebene Stimmzettel 65; die absolute Mehrheit beträgt 33; gewählt erscheinen mit je 65 Stimmen.

In den Ausschuß für Äußeres:
als Mitglied: Schmitz, als Ersatzmann: Erwin Waiß;

in den Verfassungsausschuß:
als Mitglieder: Ferzabek und Wagner,
als Ersatzmänner: Volker und Höglz;

in den Finanz- und Budgetausschuß:
als Mitglied: Ferzabek;

in den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:
als Mitglied: Laimer;

in den Ernährungsausschuß:
als Mitglied: Strunz;

in den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:
als Ersatzmann: Strunz.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit welcher die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung angekündigt wird.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Sever (liest):

Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 14. Dezember 1920 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes über Voranzahlungen an Staats- (Bundes-)angestellte des Ruhestandes und Witwen und Waisen von Staats- (Bundes-)angestellten auf die künftige Regelung der Pensionen (Provisionen) und der Teuerungsmaßnahmen für diese Personen (106 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 15. Dezember 1920.

Der Bundesminister für Finanzen:
Grimm."

Präsident: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich diese Vorlage sofort dem Finanz- und Budgetausschüsse zuweisen. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung wird nicht erhoben, die Zuweisung wird veranlaßt.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung:

Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Wahl des zweiten Präsidenten des Nationalrates.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen, und bitte die Abgeordneten, beim Aufrufe des Namens den Stimmzettel in die Urne zu legen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Sever geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zur Vornahme des Scrutiniums unterbreche ich die

260 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Dezember 1920.

Sitzung. (Die Sitzung wird um 3 Uhr 20 Minuten nachmittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 25 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause das Ergebnis der Wahlhandlung bekanntzugeben. Abgegeben wurden 131 Stimmzettel; davon leer und daher ungültig 74, gültige Stimmzettel 57. Die absolute Mehrheit beträgt 29. Es entfielen auf den Herrn Abgeordneten Karl Seitz 57 Stimmen. Es ist somit der Herr Abgeordnete Seitz zum zweiten Präsidenten des Nationalrates gewählt.

Ich erlaube mir, an den Herrn Abgeordneten die Anfrage zu richten, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Seitz: Ich nehme an!

Präsident: Ich lade den Herrn Präsidenten ein, seinen Platz im Präsidium einzunehmen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 30. Juni 1921 (84 der Beilagen).

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Lanner: Hohes Haus! Ich habe im Namen der Bauernpartei die Erklärung abzugeben, daß wir für das Budgetprovisorium stimmen werden, weil es ja ganz selbstverständlich ist, daß dem Staate die Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, durch die er sich über Wasser halten kann. Bei diesem Anlaß muß es mir gestattet sein, auf verschiedenes hinzuweisen, was nach unserer Ansicht eine Erleichterung in der Finanzierung des Staates mit sich bringen könnte. Ich kann im Namen der Bauernpartei sagen, daß wir großen Wert darauf legen würden, daß sich die Staatsbetriebe in Zukunft rentabler gestalten. Gerade heute ist mir von sehr vertrauenswürdiger Seite ein Bericht zugekommen, der klar und deutlich darstut, wie es in unseren Staatsbetrieben ausschaut. Es ist dies ein Bericht, der mir über die Gebarung der Saline Aßsee, des drittgrößten derartigen Betriebes, zugekommen ist. Die Saline Aßsee liefert monatlich 180 Waggons Salz und nimmt dafür beiläufig 4,680.000 K ein, während sich die Ausgaben im Monat mit 6,000.000 K bezeichnen, so daß bei der Saline

Aßsee allein ein Abgang von weit mehr als 1,000.000 K zu verzeichnen ist. Nach zuverlässigen Schätzungen würde der Abgang bei sämtlichen Salinen beiläufig 12,000.000 K im Monat ausmachen. Es ist dies eine Wirtschaft, wie wir sie nicht brauchen können, und ich glaube, es ist überall so; alle Staatsbetriebe werden nach einem alten, starren System geführt, es ist kein kaufmännischer Zug in diesen Unternehmungen, der Betrieb ist überall viel zu umständlich und kann daher natürlich nicht rentabel sein. Es ist, wie ich gehört habe, jetzt geplant, die Salinen an ein holländisches Unternehmen zu verpachten, und ich bin überzeugt, daß ein Privatunternehmer mehr und billigeres Salz erzeugen wird und außerdem noch einen ganz schönen Reingewinn erzielen kann.

Das gleiche Mithverhältnis haben wir ja auch bei den Bahnen. Wir haben vor nicht langer Zeit gehört, daß der Abgang bei den Bahnen sich auf mehr als eine Milliarde beläuft. Wir sehen, daß die Ausländer billig fahren, daß der Transitverkehr, der für die Ausländer bewerkstelligt wird, von uns zu einem außergewöhnlichen billigen Satz geleistet wird, so daß wir ganz einfach nur dazu da sind, um den Ausländern zu einem billigen Leben zu verhelfen. Wir sind dafür, daß auch der Bahnbetrieb rentabel gestaltet werde. Es ist freilich notwendig, daß für wichtige Artikel ermäßigte Frachtfäße geschaffen werden. Diesbezüglich wurden von verschiedenen Parteien Anträge eingebracht. Es ist notwendig, daß Lebensmittel, Saatgut und Vieh zu mäßigen Preisen verfrachtet werden können, es ist aber nicht notwendig, daß wir für die Ausländer, die uns jetzt überschwemmen und die bei uns einen Ausverkauf bewerkstelligen, daraufzählen. Es muß, wie gesagt, in alle Unternehmungen des Staates ein neuer Geist kommen. Es muß das Leistungsprinzip anerkannt werden, es müssen die bei den Betrieben Beschäftigten ein Interesse an der Rentabilität dieser Betriebe haben, und dazu ist es eben notwendig, daß die Regierung der Not der Zeit Rechnung trägt und sich nicht etwa durch eine Opposition von dieser oder jener Seite hindern läßt, das zu tun, was erforderlich ist.

Ich habe heute in erster Linie die Forderungen der Bauernschaft, die wir vertreten, im Zusammenhange mit der Bewilligung des Budgetprovisoriums zu erwähnen und da muß ich sagen, daß sie besonders in unseren Gebieten, in den Alpenländern, die Beschleunigung der Agrarreformen, die ja schon beschlossen wurden, verlangt. Es handelt sich da in erster Linie um die Wiederbesiedlung, mit der es nicht vorwärts gehen will. Wir bekommen täglich Anfragen, was es den mit der Wiederbesiedlung sei, wann sie den schließlich und endlich durchgeführt wird. Da wird es notwendig sein, daß alle Agrarbehörden einheitlich geleitet

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Dezember 1920.

261

werden und nicht allzusehr dem Einfluß der Länder ausgesetzt sind, die sehr oft die Durchführung der verschiedenen Agrarreformen verschleppen. Es ist daher notwendig, daß die Agrarbehörden dem Bunde unterstellt werden.

Sehr viel wird zu jeder Zeit das Schlagwort von der Hebung der Produktion gebraucht. Ich muß es deswegen als Schlagwort bezeichnen, weil noch nie etwas Ernstliches getan wurde, um dieser Forderung auch entsprechend Geltung zu verschaffen. Es ist notwendig, wenn die Hebung der Produktion Tatsache werden soll, daß die Verhältnisse von Grund auf geändert werden. Wir haben ja zu wiederholten Maleen gesehen, daß bei der Bauernschaft durch Zwang nichts auszurichten ist, denn die Bauern sind diejenigen, die gewiß von allen Ständen am meisten gearbeitet haben, bei denen der Arbeitseifer nicht nachgelassen hat, trotzdem ihnen von den Behörden alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Aber wenn der Bauer mit Lust und Liebe hoch oben im Gebirge und weiter vom Verkehr seinen Grund und Boden bebaut und auf alle Unannehmlichkeiten, die andere Berufe in der Stadt und in der Nähe der Verkehrsmittel haben, verzichtet, so tut er es nur deswegen, weil ihm der Besitz der Freiheit heilig ist. Deshalb schadet alles, was die Freiheit des Bauern untergräbt, der Erzeugung an und für sich.

Trotzdem ist der Bauer heute noch derjenige, der zu einer Zwangssarbeit verurteilt werden kann; der Bauer kann, wie kein anderer Stand, zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden und wird, wenn er diese Arbeit nicht macht, zu Geld- oder sogar Arreststrafen verurteilt. Ich habe dafür ein Beispiel aus unserer Gegend. Da wurde ein Bauer bestraft, weil er mit der Milchlieferung ausgesetzt hat. Der Bauer wurde beschuldigt, daß er die Milch gewässert hätte, er wurde angezeigt und mußte freigesprochen werden, denn es konnte ihm nichts nachgewiesen werden. Die Milch wurde wahrscheinlich irgendwie auf dem Bahntransporte verwässert. Da haben nun die Angestellten dieses Bauern gesagt, sie werden die Milch nicht mehr zur Bahn stellen, sie liefern ganz einfach keine Milch ab. Der Bauer hatte einen etwas größeren Besitz, er konnte natürlich nicht alles selbst tun und hatte auch keine gesetzlichen Mittel, um die Arbeiter zu zwingen, daß sie die Milch zur Bahn bringen. Der Bauer wurde zur Bezirkshauptmannschaft geladen und hat dort eine Erklärung unterschrieben, die er allerdings zu wenig beachtet hat, denn es hat in derselben kurz geheißen: „Ich verweigere die Milchlieferung.“ Der Bauer hat also unterschrieben und wurde zu acht Tagen Arrest verurteilt. Ich habe mit diesem Bauer gesprochen und aus ihm herausgebracht, daß er es nicht so gemeint hat, daß er kurzweg die Milch-

lieferung verweigert, sondern daß er nur nicht die Möglichkeit hat, die Milch zur Bahn zu bringen, weil seine eigenen Leute die Arbeit verweigern. Die Sache hat sich dann aufgeklärt und die Alpine in Donawitz, um die es sich da gehandelt hat, mußte die Milch bei dem betreffenden Bauer selbst abholen lassen und diesem wurde die Strafe schließlich nachgesehen. Hätte er aber auf der Weigerung bestanden, so hätte man ihn unbedingt eingesperrt. (Abgeordneter Schiegl: *Mit Recht!*) Ich bitte, es haben ja schon verschiedene Berufe die Arbeit verweigert, sie sind in den Streik getreten, wurden aber nicht eingesperrt. Ich kann es nicht einsehen, wiejo gerade der Bauer sich zu einer Arbeit zwingen lassen soll. Ich habe da zum Beispiel die heutige „Arbeiter-Zeitung“, da steht groß: „Landeshauptmann Hauser über die Verbrechen der Bauern.“ Es heißt da (*liest*):

„In erster Reihe müsse er dafür sorgen, daß alle Leute etwas zu essen haben. Weniger notwendig erscheine es ihm, daß einzelne mehr verdienen. Von diesem Grundsatz werde er unter keinen Umständen abgehen. Er wendete sich gegen die in manchen Kreisen der Landwirtschaft betriebene unverantwortliche Heze und verlas ein unter den Bauern weitverbreitetes Flugblatt, in welchem zur Einstellung der Lieferungen aufgefordert wird.“ (Abgeordneter Baumgartel: *Das Flugblatt haben die Bauernvertreter herausgegeben!*) Gewiß, die Bauern haben in diesem Falle das gleiche getan, was Ihre Partei schon wiederholt gemacht hat. Ihre Partei hat Streiks inszeniert ohne Rücksicht darauf, ob die Bevölkerung etwas zu essen hat oder nicht. (Zwischenrufe.)

Dieses Beispiel zeigt, daß gerade die Bauern die Koalitionsfreiheit nicht haben, die allen anderen Ständen schon lange zuteil geworden ist und die ganz besonders von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei immer gefordert wird. (Zwischenrufe.) Wir verlangen gar nichts anderes als das gleiche Recht, welches wir allen anderen Ständen, auch der industriellen Arbeiterschaft, zubilligen, und es ist geradezu unglaublich, daß Sie das ein Verbrechen nennen, was Sie für sich als selbstverständliches Recht beanspruchen und immer gepredigt haben. Ich sage Ihnen aber das eine: was Sie sich erkämpft haben, das werden schließlich und endlich auch wir Bauern uns erkämpfen. (Abgeordneter Schiegl: *Warum reden Sie nicht von der Hebung der Produktion!*) Eine Hebung der Produktion ist nur möglich, wenn der Bauer die Freiheit genießt, die er braucht, um arbeiten zu können, und ich werde Ihnen beweisen, daß mit der Festsetzung der Höchstpreise, mit dem Niederhalten der Preise für landwirtschaftliche Produkte die Erzeugung nicht gehoben wird.

Wir haben heute bei einem Amte vorgesprochen, um zu erfahren, ob und zu welchem Preise Kunstdünger zu haben sei — es wurde auch gestern die Notwendigkeit der Einführung von Kunstdünger erwähnt. Wir haben gehört, daß sehr viel Kunstdünger, und zwar Superphosphat, vorhanden sei, daß aber die Landwirte diesen Kunstdünger nicht kaufen können, weil er zu teuer ist. Da ist gerade Oberösterreich, welches die niedrigen Preise hat, ein lehrreiches Beispiel. Ich habe unlängst im Ernährungsausschuß von einem Vertreter der oberösterreichischen Bauern gehört, welche Preise dort für landwirtschaftliche Produkte gezahlt werden. Der Herr Präsident Eldersch schüttelte den Kopf und sagte: was uns da alles erzählt wird, muß uns ja als Märchen erscheinen, denn es ist gar nicht möglich, daß solche Preise existieren. Es ist aber doch so und gerade in Oberösterreich wurde die Preisbildung der landwirtschaftlichen Produkte immer und immer gehemmt. Was haben wir nun anlässlich dieser Kunstdüngersache erfahren? Es sind über 2000 Waggons Superphosphat eingeführt worden, davon hat Niederösterreich über 900 Waggons bezogen, während das Land Oberösterreich nur einen Waggon zu beziehen in der Lage war, weil die Bauern nicht die nötigen Einnahmen haben, um sich diesen Kunstdünger kaufen zu können. Sie sehen also gerade an dem Beispiel von Oberösterreich klar und deutlich, daß es mit dem Niederhalten der Preise nicht geht, weil dadurch die Produktion unterbunden wird, da die Bauern nicht in der Lage sind, sich den notwendigen Kunstdünger, den sie für die Wirtschaft brauchen, zu verschaffen.

Wir haben aber auch noch verschiedene andere Beispiele, die darum, daß es so nicht weitergehen kann. Wir beziehen zum Beispiel schwefelsaures Ammoniak von der Gemeinde Wien. Dieses schwefelsaure Ammoniak kostet 2400 K pro Meterzentner. Wir Landwirte sind aber nicht in der Lage, dieses schwefelsaure Ammoniak zu kaufen, weil wir für unsere Produkte nicht die entsprechenden Einnahmen haben, um so viel zahlen zu können. Infolgedessen wird dieses schwefelsaure Ammoniak nach Italien, überhaupt ins Ausland geliefert. Da wird immer von der Einfuhr von Kunstdünger gesprochen. Das Superphosphat zum Beispiel kostet nur deshalb nicht mehr als 800 K — ein Preis, zu welchem wir es übrigens auch nicht kaufen können —, weil das Finanzministerium damals Franken zu einem sehr billigen Kurse zur Verfügung gestellt hat.

Es ist, leider Gottes, in weiten Kreisen die Meinung verbreitet, der Bauer verdiene Millionen und sei infolgedessen auf die laufenden Einnahmen gar nicht angewiesen. Da habe ich unlängst in einer Zeitung, die sehr verbreitet ist, einen Artikel gelesen, in dem steht, daß ein Bauer mit 16 Joch

im Marchfeld in Niederösterreich, nicht weniger als eine halbe Million Reinertrag im Jahre habe. Dieser Herr, der das geschrieben hat, hat sich aber die Zusammenstellung sehr leicht gemacht. Er hat nur die Einnahmen berechnet, mit den Ausgaben hat er sich nicht viel befaßt. Das glaube nun leider die Leute und es ist in vielen Kreisen die Ansicht verbreitet, der Bauer habe Geld im Überfluss und verlange nur aus Geldgier höhere Preise.

Als Bauer kann ich Ihnen sagen, daß wir gerade in unserer Gegend — und es wird auch in anderen Gegenden so sein — mit den laufenden Einnahmen unser Auslangen nicht mehr finden können. Es ist das Inventar vollständig ruiniert, der Viehstand ist durch die vielen Requirierungen heruntergebracht, die Gebäude sind vernachlässigt, wir sind nicht in der Lage, all die dringenden Reparaturen vorzunehmen, die im Interesse der Wirtschaft außerordentlich notwendig sind. Infolgedessen hat dieses ganze Preisdrücken bei der Landwirtschaft nur die eine Folge, daß immer und immer weniger erzeugt wird. Es werden Einzelfälle, wo sich einer vielleicht durch Handel oder andere Geschäfte Geld gemacht hat und der vielleicht mit dem Gelde nicht so umgeht, wie es sein soll, verallgemeinert, es heißt dann, wenn einer das macht, können sich das alle leisten. Dem ist aber leider nicht so. Infolgedessen sage ich: Die landwirtschaftliche Erzeugung kann nur dann gehoben werden, wenn der Bauer in die Lage versetzt wird, für seine Arbeit, für die harte Arbeit, die er leistet, auch einen entsprechenden Lohn zu erhalten.

Wir haben die Beweise dafür auch in anderen Ländern. In England hat man mit dem Höchstpreissystem überhaupt nie angefangen, bei uns aber verlegt sich alles auf die Höchstpreise, die, wie ich schon unlängst Gelegenheit hatte zu bemerken, den Erzeugungskosten nie entsprechen. Wir stehen daher auf dem Standpunkt: die Höchstpreise müssen unbedingt fallen. Ich glaube, gestern erwähnte ein Redner der christlichsozialen Partei, daß anstatt Höchstpreise Mindestpreise eingeführt werden müßten. Diese Mindestpreise hätten allerdings nur dann einen Wert, wenn wir einmal zu einer stabilen Währung gelangt sind. Denn es ist nicht möglich, dem Bauer beim Anbau oder vor dem Anbau zu sagen, du bekommst soviel für das Getreide, wenn du das Getreide abgeerntet hast. Aber die Einführung der Mindestpreise ist gar nicht notwendig, denn wir werden dann, wenn die Höchstpreise gefallen sind, für unsere Produkte das einzunehmen in der Lage sein, was wir notwendig brauchen, um unsere Wirtschaft entsprechend betreiben zu können. Es könnte da sehr viel Geld, das ins Ausland geht, im Inlande bleiben. Ich verweise darauf, daß zum Beispiel erst unlängst von hoher Seite erklärt wurde, die Milchproduktion müßte

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Dezember 1920.

263

sich bei uns heben lassen, Österreich müßte in der Lage sein, wenigstens die Milch aufzubringen, die für die Kinder und die Greise erforderlich ist. Ich verweise darauf, daß Millionen und Millionen für Kondensmilch ins Ausland gehen und daß man bei uns gerade den Milchpreis immer wieder zurückgehalten hat, so daß gerade die Milchproduktion das Unrentabelste in der Landwirtschaft war und heute noch ist. Es wäre insgesamt viel nützlicher, wenn der Staat die vielen Millionen, die er für Kondensmilch ins Ausland hinaus gibt, zur Verbülligung der Milch im Inlande verwenden würde, etwa so, daß demjenigen, der Milch ab liefert, eine gewisse Prämie bezahlt wird, die nach meiner Ansicht sehr hoch sein könnte. Ich verstehe ganz gut, daß die minderbemittelte Bevölkerung nicht in der Lage ist, sich Milch zu einem weiß Gott wie horrenden Preise zu kaufen. Aber die vielen Millionen könnten auf diese Art ausgenutzt werden, und wenn für einen Liter Milch 10 K Prämie gezahlt würde, so könnte der Staat noch immer etwas ersparen und die Milcherzeugung im Inlande würde sich bedeutend verbessern lassen.

Es ist auch eine Forderung besonders der obersteirischen Bauernschaft, die ich vorzubringen habe, daß die gegenseitigen Abspernmassnahmen der Länder in diesem kleinen Österreich endlich einmal fallen sollen, damit ein wirtschaftlicher Ausgleich unter den Ländern besonders in bezug auf die landwirtschaftlichen Produkte möglich wird. Wir haben zum Beispiel in Obersteiermark Zuchtwieh abzugeben, die Niederösterreicher könnten uns Getreide liefern und wir wären so in der Lage, die alten Beziehungen, die früher zwischen uns bestanden haben, wieder aufzunehmen. Es ist das ein dringender Wunsch, es wäre dadurch der Allgemeinheit gedient und es würde das besonders auch zur Hebung der Produktion beitragen.

Ich will nun zum Schlusse eilen und die Regierung ersuchen, den Vorschlägen, die ich gemacht habe, ein entsprechendes Gehör zu schenken. Wir Bauern unserer Richtung werden dem Staat stets das geben, was er braucht, wir verlangen nur, daß der Staat, daß die Regierung uns diese Pflichterfüllung nicht zu schwer macht, sondern alle diejenigen Beschränkungen und Verordnungen fallen läßt, welche geeignet sind, die landwirtschaftliche Erzeugung nicht zu heben, sondern zu unterbinden. (Beifall.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erkläre die Generaldebatte für geschlossen. (Zwischenrufe.) Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Alfred Gürkler: Ich habe als Berichterstatter zur Generaldebatte verhältnismäßig

wenig zu bemerken; denn die Generaldebatte hat sich verhältnismäßig wenig mit dem Budgetprovisorium, sondern mit allen möglichen anderen Angelegenheiten beschäftigt und ich habe hier eigentlich nur die Regierungsvorlage und sonst nichts zu vertreten. Ich möchte mir aber doch die Freiheit nehmen, ganz kurz auf zwei Sachen zu reflektieren. Es hat nämlich der Herr Kollege Dr. Ellenbogen eine zahlenmäßige Gegenüberstellung gemacht, in der er unsere heutige Einfuhr für die notwendigsten Bedarfssortikel im Betrage von 50 Milliarden gegenwärtiger Kronen gegenübergestellt hat der deutschen Ausfuhr im letzten Jahre vor dem Kriege von 7 Milliarden Mark. So einfach lassen sich diese Zahlen denn doch nicht vergleichen, denn die damalige Mark der deutschen Ausfuhr war eine reale Goldmark, denn das Disagio war ungemein gering. Wenn wir zu einer richtigen Vergleichung kommen wollten, müßten wir diese heutigen Einfuhrkronen auch auf Goldkronen umrechnen und dann würde sich beißig eine Einfuhr von 600.000 Goldkronen ergeben, gegenüber diesen 50 Milliarden Kronen unserer heutigen Valuta, so daß die Zahlen, die einander gegenübergestellt werden müßten, 7 Milliarden Mark und 600.000 Kronen wären.

Des weiteren möchte ich kurz auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Czernin reflektieren. Der Herr Abgeordnete Czernin hat nämlich gemeint, daß er zur Zeit der Unterzeichnung des Friedensvertrages selbst auch der Ansicht gewesen wäre, man hätte damals den Friedensvertrag unterzeichnet müssen, er hätte aber inzwischen seine Ansicht in diesem Belange geändert, so daß er nun auf dem Standpunkt stehe, es wäre vielleicht besser gewesen, den Friedensvertrag nicht zu unterzeichnen. Ich will zu diesem Gegenstand nicht mehr sagen, als daß ich dem Herrn Abgeordneten Czernin bitte, sich den Inhalt der Mantelnote des Friedensvertrages in Erinnerung zu rufen. Er würde dann wissen, was uns bevorstehen würde, wenn wir den Friedensvertrag nicht unterzeichnet hätten.

Damit bin ich mit meinen Ausführungen in der Generaldebatte zu Ende und empfehle dem hohen Hause, die gesamte Regierungsvorlage, sowie sie uns vorliegt, anzunehmen.

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Laimer das Wort.

Abgeordneter Laimer: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Laimer hat erklärt, daß die Salinen 12 Millionen Defizit gemacht hätten. Ich berichtige tatsächlich, was der Herr Abgeordnete Laimer zu erwähnen unterlassen hat, daß das Defizit nur entstanden ist, weil die Salinen ein

halbes Jahr bereits ohne Kohlen dagestanden sind. Das Defizit wäre nicht entstanden, wenn die Salinen mit der nötigen Kohle beliefert worden wären.

Dann hat der Herr Abgeordnete Lanner erklärt, daß die Bauern von Oberösterreich sich den Kunstdünger nicht hätten kaufen können. Ich berichtige tatsächlich, daß einige Sparkassen in Oberösterreich — ich nenne nur eine, die Sparkasse in Frankenmarkt, einer rein bäuerlichen Gemeinde ohne Industrie — im Jahre 1913/14 eine halbe Million Spareinslagen und im Jahre 1919 15 Millionen Spareinslagen gehabt hat. (Hört!) Da kann man sich auch schon Kunstdünger beschaffen! Sämtliche Raiffeisenkassen in Oberösterreich sind nur durch die Eingaben der Bauern überfüllt. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Eingehen in die Spezialdebatte zustimmen wollen, sich von den Szenen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter, über § 1 zu referieren.

Berichterstatter Dr. Alfred Gürkler: Zu § 1 habe ich nichts zu bemerken. Ich kann ihn nur in der vorliegenden Fassung dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Zelenka. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Zelenka: Hohes Haus! In der gestrigen Debatte über die Beantwortung des Herrn Bundesministers des Innern, betreffend den Erlaß der Polizedirektion hat es der christlichsoziale Abgeordnete Schmitz für notwendig befunden, der Regierung zu Hilfe zu eilen und in einer Erklärung hauptsächlich über die Terrorakte, die in den Arbeitsbetrieben stattfinden, zu sprechen. Die Christlichsozialen haben, statt daß sie die Angriffe auf das allgemeine Recht der öffentlichen Angestellten, auf das einzige Recht, das ihnen, seit Österreich Republik geworden ist, zugestanden wurde, verteidigt hätten, es für notwendig befunden, den Minister zu stützen, jenen Minister, der verfassungswidrig das Gesetz verletzt hat, um ihm als sogenannten christlichsozialen Minister aus seiner Verlegenheit herauszuhelfen. (Zwischenrufe. — Heiterkeit.)

Die Herren Christlichsozialen haben gestern ihre Maske wieder fallen lassen. Sie sind um nichts besser geworden, sie sind dieselben Verräter der Staatsangestellten, die sie vor dem Zusammenbruch waren. Ich erinnere nur an die Dienstpragmatik

mit dem ominösen Paragraphen, in welchem das Koalitionsrecht der Staatsangestellten beschnitten und selbst den Pensionisten unter Androhung der Einziehung ihrer Pensionseinkünfte verboten wurde, sich in irgendeiner Weise politisch zu betätigen. Das ist Ihr Werk, meine sehr Verehrten! Ich erinnere an die Rede Ihres Abgeordneten Guggenberg im Staatsangestelltenausschuß. (Abgeordneter Forstner: Es war nicht der Guggenberg allein!) Ja, es waren mehrere, aber diese Rede können Sie ja dem stenographischen Protokollen entnehmen und in dieser Rede heißt es: Es geht nicht an, daß man den Staatsangestellten die Rechte eines Streiks gewährt, es geht nicht an, daß man den Staatsangestellten die vollen staatsbürgerlichen Rechte in dieser freien Entscheidung gewährt. (Zwischenruf des Abgeordneten Fischer!) Sie sind ja einer derjenigen, die die Streikenden vertreten wollen als sogenannter christlicher Gewerkschaftler. Sie, meine Herren, sind diejenigen, die die Streikenden zu vertreten vorgeben, Sie vertreten aber in Wahrschheit die Streikbrecher, Sie vertreten die gelben Gewerkschaften. (Beifall und Händeklatschen. — Gegenrufe.)

Der Herr Abgeordnete Schmitz hat Dinge vorgebracht, nach deren Anhörung man sich schließlich nicht ausgemaut hat; man hat nicht gewußt, hat es sich um die Pauluskirche in Frankfurt gehandelt oder um Begebenheiten, die sich vor fünfzig Jahren abgespielt haben, wo weder ich noch er auf der Welt waren. Er hat alles mögliche vorgebracht, das Wesentlichste an seinen Ausführungen waren aber nur Schlagworte, die er aus Büchern der christlichen Sozialreformer entnommen hat und die er wahrscheinlich selbst nicht versteht. (Heiterkeit. — Widerspruch und Zwischenrufe.) Der Herr Abgeordnete Schmitz hat aber vergessen, zwei wesentliche Tatsachen zu begründen. Die erste Tatsache besteht darin, daß alle Abgeordneten, so wie wir da sind, ohne Unterschied der Partei — denn bei den Polizisten finden sich auch Angehörige Ihrer Partei — hätten auftreten und verlangen müssen, daß der Minister des Innern seinen gesetzwidrigen Erlaß zurückziehe. Das wäre Ihre Pflicht gewesen, das hätten Sie tun müssen. (Beifall.) Ich verweise auf den Ausgang der Wahlen. Gerade in dem Hause der Polizisten im 16. Bezirk ist der Nachweis erbracht worden, daß großdeutsche und christlichsoziale Wähler unter den Angestellten der Polizei sind und Sie hätten daher unterscheiden müssen, ob es sich um einzelne Terrorakte in Betrieben handelt — einzelne Terrorakte haben wir immer unter uns ausgemacht, da haben wir immer mit Ihrer Gewerkschaftskommission verhandelt — oder um Verlegerungen der Rechte der Staatsangestellten. (Zustimmung. — Zwischenrufe.) Über diese grundlegende Tatsache aber haben Sie geschwiegen; denn es handelte sich ja um das Protektionskind der

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Dezember 1920.

265

Christlichsozialen, um den Herrn Bundesminister des Innern.

Eines möchte ich dem Herrn Bundesminister für Innere, der wieder nicht anwesend ist, noch vor Augen halten. Der Tag, an dem er diesen Erlass hinausgegeben, beziehungsweise den Herrn Polizeipräsidenten nicht veranlaßt hat, den Erlass zurückzuziehen, wird für die Staatsangestellten noch von großer Bedeutung sein. Es zeigt sich jetzt schon die Verbitterung der öffentlichen Angestellten und sämtliche Angestellte Österreichs, die der Gewerkschaftskommission angeschlossen sind, werden noch über die Frage diskutieren, ob sie sich einen derartigen Anschlag auf ihr einziges Recht gefallen lassen werden. (Zwischenrufe.) Wir werden sehen, ob das dem Herrn Bundesminister angenehm sein wird. Denn er hat jetzt die Brandfackel unter die öffentlichen Angestellten geworfen. Die Angestellten werden jetzt einfach folgendes sagen: Herr Bundesminister, wenn Sie selbst als Chef die Gesetze brechen, dann haben Sie gar kein Recht darauf, von uns zu verlangen, daß wir in unseren Betrieben das Koalitionsrecht aufrechterhalten. Wir werden in den Organisationen, in denen wir die Majorität haben, entscheiden, wie die Politik in den Betrieben geführt wird. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch und Zwischenrufe.) Wir werden Ihnen noch diesen Beweis liefern und Ihnen schon abgewöhnen, trotz Ihrer verschwindenden Minorität in allen Betrieben zu hegen. Die Arbeiter werden es sich nicht gefallen lassen, daß ihnen Streikbrecher immer in den Rücken fallen, wenn sie irgend eine wirtschaftliche Besserstellung erworben haben. (Lebhafte Zwischenrufe.) Dann sagen Sie, wir machen die Unruhe. (Abgeordneter Schmitz: Sie waren auch einmal bei dieser Minorität?) Ja, als junger Bursche war ich bei Ihnen. (Lebhafte Zwischenrufe.) Sie haben sich gestern schon im umgekehrten Sinne gezeigt, gegen die damalige Auslegung der Vollzugsanweisung vom Heeresamte, wo die Vertrauensmänner um ihr Recht kommen sollten. Dort, wo Sie in der Minorität sind, schreien Sie und machen alles, um dann, wenn dort Unruhe entsteht, Terrorakte zu konstruieren. Dort aber, wo Sie in der Majorität sind, da kümmern sie sich nicht um die Einhaltung der Gesetze. Wir kennen Sie schon in allen Betrieben und wissen, wie Sie das praktisch durchführen.

Dem Herrn Bundesminister möchte ich noch etwas anderes sagen. Er hat in seiner gestrigen Erwiderung, die ihm rasch zusammengekürtzt worden ist, die Behauptung aufgestellt, daß nur 180 Polizeileute bei der Demonstration dabei waren. Das entspricht nicht den Tatsachen. 180 Polizeileute sind in Uniform erschienen und die Kollegen haben ihnen gesagt, sie sollen zurückgehen, weil sie eine Demonstration in Uniform nicht

zulassen, da die Uniform amtlichen Charakter trägt und sie den Charakter des Amtes zu wahren haben. Sie sehen, daß die Organisationen selbst den vernünftigen Standpunkt eingenommen haben, den der Herr Bundesminister angeführt hat. Er hat gestern auch in seiner Erklärung hämisch bemerkt, von 5600 Angestellten waren nur 180 dabei. Er wollte damit sagen, daß die freie Gewerkschaft der Polizeileute und Detektivs über nicht mehr verfügt und die Majorität der Angestellten samt den Gendarmerieangestellten dagegen war. Ich frage mich, was geht das den Herrn Bundesminister an, ob sie dagegen sind. Waren sie nicht dagegen gewesen, hätte er es vielleicht unterlassen, den Erlass hinauszugeben? Nein! Der Herr Polizeipräsident war genauestens darüber unterrichtet, daß es sich nur um eine wirtschaftliche Aktion gegen Schieber und Schleihändler gehandelt hat, die Sie unterstützen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Kunschak: Da muß selbst eine kranke Kuh lachen!) Lieber Pöhl aus Hernals, vielleicht wird die Kuh von Ihnen versprochenen Mehl um 6 K frant! (Lebhafte Zwischenrufe.) Auch Herr Hofrat Doktor Pamer hat gewußt, worum es sich handelt. Die Organisation hat erucht, daß er doch nicht die Leute absichtlich für den Dienst einberufen soll. Hofrat Pamer hat aber trotzdem an dem Tag 800 Leute in Reserve separat in den Dienst gestellt. (Hört! Hört!) Sie müssen also von den 5600 Leuten jene abrechnen, die im Dienste stehen, ferner die 800 Leute, die er separat eingestellt hat. Dann sind 384 Organisierte in Zivil mitgegangen. Das ist der wirkliche Tatbestand, den ich zu berichten habe. Vielleicht läßt sich der Herr Bundesminister in der Angelegenheit einen richtigen Bericht geben. Aber eine Tatsache steht fest, daß Sie hätten mit uns verlangen müssen, daß der Bundesminister nicht ausweicht und diesen Erlass sofort zurückzieht. Das ist das Wichtigste. Das ist das, was gestern der Herr Abgeordnete Schmitz hätte verlangen sollen. Sie sind in der Frage nicht angegriffen worden. Allein anstatt dies zu tun, haben Sie es für notwendig gefunden, uns von Terrorakten zu sprechen, um ja die Regierung zu schützen.

Die zweite Tatsache ist nun, daß selbstverständlich jetzt die konstruierten Terrorfälle kommen, und da möchte ich mir erlauben, über den Terrorfall im Münzante zu sprechen. Wir haben uns dort seit Monaten bemüht, diesen passiven Betrieb des Staates aufzurichten. Da war von den Herren Schmitz, Dr. Hemala und Waldsam gar keine Rede. Die Organisation und die Arbeiter selbst, muß ich bemerken, haben den Auftrag gestellt, die Schutzbestimmungen der Gesetze mit Bezugnahme des Staatsamtes für soziale Verwaltung auf einige Zeit außer Kraft zu setzen, damit der Nachtbetrieb für die Frauen wieder ein-

geführt wird, um dadurch diesem Betrieb zu dem Gewinn von 23 Millionen zu verhelfen und das Defizit zu decken. (Abgeordneter Schmitz: *Nachtarbeit der Frauen!*) Ja, Nachtarbeit der Frauen. Das sagen Sie jetzt, meine verehrten Herren. Das ist eine Gemeinheit von Ihnen. (Zwischenrufe.) Ich möchte zur Aufklärung der Frage der Nachtarbeit folgendes sagen: Die Herren, die hier gestern gesprochen haben, sagen, daß die Betriebe zugrunde gerichtet werden, daß der Staat zugrunde gehen muß und daß die Sozialdemokratie alles sabotiert und werfen uns jetzt diese Nachtarbeit vor. Sie können sich ja überzeugen lassen durch den Herrn Direktor, dem Sie täglich die Tür einrennen. Er wird Ihnen sagen, daß unser Münzamt 29 Maschinen hat, daß es das größte Münzamt der Welt ist und daß man die Maschinen nicht anders ausnutzen und die Arbeit nicht anders erlebigen kann als sonst bei Aufstellung neuer Maschinen, von denen eine drei Millionen kostet, ja, daß überhaupt keine Firma solche Maschinen herstellen kann. Ich glaube, damit ist der Beweis für die Notwendigkeit der Nachtarbeit erbracht. Sie sehen, daß wir uns nun die Sache gekümmert haben. Das alles geschah in diesem Betriebe, und da hat der Herr Direktor immer genau gewußt, wo die organisierte Arbeiterschaft zu finden ist.

Der Herr Direktor und der Betriebsleiter des Münzamtes haben sich an die Gewerkschaftskommission, an die Technische Union und an den Metallarbeiterverband gewendet, um den Betrieb aufzurichten und die Arbeit durchzuführen, und jetzt, da sich nach einigen Wochen herausgestellt hat, wovon kein Mensch überhaupt eine Ahnung hat, daß drei christliche Arbeiter darunter sind, die selbst in den Versammlungen für den Abzug der Beiträge mitgestimmt haben — das muß man ihnen ins Gesicht sagen, daß sie selbst mitgestimmt haben und kein einziger sich dagegen gewehrt hat — daß Sie es waren, die die Politik in diesen Betrieb hingebraucht und diese Leute derart aufgeheizt haben, daß heute der Betrieb still steht; das muß man Ihnen vorwerfen... (Abgeordneter Schmitz: *Kein einziger war dabei!*) Ich selbst war dabei und weiß das besser. Die Sache war so, daß der Direktor einen merkwürdigen Standpunkt einnahm, sich die drei Christlichsozialen kommen läßt und vor ihnen erklärt: Ich bin kein Sozialdemokrat und ihr, die Majorität, müßt nachgeben. Das ist ein merkwürdiger Standpunkt, wenn er weiß, daß der Betrieb eingestellt wird, diese drei Leute zu stützen, anstatt in Verhandlungen einzutreten, um den Streik zu vermeiden; aber seitdem die Herren Dr. Hemala, Schmitz und Waldsam dort waren, ist der Herr Direktor unbewegsam geworden. Die Leute haben sich diese Provokationen nicht gefallen lassen und sind in den Streik getreten.

Nun haben sie weiter versucht, die Sache zu schlüchten und der Herr Dr. Hemala hat hier eine Unterredung von mir verlangt. Ich habe versprochen zu intervenieren, aber ehe diese Intervention möglich war, haben Sie eine Versammlung abgehalten, die Leute aufgeheizt und deswegen ist der Streik ausgebrochen. Zuerst haben Sie mich ersucht zu intervenieren und dann haben Sie in der Versammlung folgendes erklärt: Es braucht sich niemand etwas abziehen lassen. Wenn es der Betriebsrat gewußt hätte, hätte er niemandem etwas abziehen lassen, weil dadurch nur dem Beamten, der diese Gefälligkeit gemacht hat, Schwierigkeiten bereitet werden. Wenn Sie gewartet hätten, hätten wir einen Ausweg gefunden. Wir hätten der Arbeiterschaft nahegelegt, wegen dieser drei Leute diesen wichtigen Betrieb, wo Sie provoziert haben, nicht einzustellen. So schaut die Sabotage des Betriebes aus, die Sie gestern hier angeführt haben. Sie kennen den Betrieb nicht und versuchen nun von Terrorakten zu sprechen, die im Staatsdienste vorgekommen sind, um nur ja den Herrn Bundesminister zu schützen, der einen derartigen Angriff auf die Rechte der Angestellten unternommen hat.

Bei den weiteren Verhandlungen wegen des Münzamtes habe ich sofort alles unternommen, damit der Herr Bundesminister für Finanzen als oberster Chef sobald als möglich auf den Herrn Direktor einwirkt, daß er die zwei oder drei Leute, die sich nachträglich als Christlichsoziale erklärt haben, einstweilen vom Dienste beurlaube, ohne sie zu entlassen (Zwischenrufe), damit wir die Möglichkeit haben, den Betrieb sofort aufzunehmen und die Leute zu beruhigen, damit sie wieder mit Ihnen Leuten arbeiten, die ihnen vorher gar nicht erklärt hatten, daß sie Christlichsoziale seien. Der Herr Bundesminister hat aber erklärt, daß diese Sache in den Kabinettsrat kommt, weil sie eine politische geworden ist und er keine Entscheidung treffen könne. Es liegt nun an Ihnen, sofort dahin zu wirken, daß wirklich eine Aussprache zustande kommt und daß der Betrieb sofort wieder aufgenommen werden kann.

Die zweite Tatsache ist, daß wir solche Dinge immer geschlichtet haben und daß Herr Spalowsky immer den Weg zur österreichischen Gewerkschaftskommission gefunden hat oder umgekehrt. Die Herren haben immer unterhandelt. Der Fall, den Sie hier angezogen haben, hat mit dem Alt, den der Herr Bundesminister und der Herr Polizeipräsident von Wien durchgeführt haben, schon gar nichts zu tun. Es ist viel wichtiger, daß wir jetzt zu einer Entscheidung kommen.

Aber eines können wir den Herren Christlichsozialen schon sagen — und das ist die dritte Sache, auf die wir zu sprechen kommen —: Die Arbeiter und Angestellten in den Staatsbetrieben,

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Dezember 1920.

267

werden es sich verbieten, noch länger von der Minorität in dieser Weise auseingesetzt und verheftet zu werden. (So ist es!) Wir werden Ihnen wieder einmal Gelegenheit dazu geben und wir wissen, daß Sie, wenn wir Ihnen die Bühne zeigen, auf einige Zeit wieder Ruhe geben werden. (Lebhafter Beifall.) Wir wissen, daß Sie Ruhe geben werden. Und ich sage nur das eine: Die Regierung soll an dem Streit im Münzamt nur rütteln! Die Aufregung ist bereits soweit gediehen, daß heute die Angestellten der Staatsdruckerei sich solidarisch erklärt haben, daß sich die Telephonarbeiter solidarisch erklärt haben und daß sich auch die Tabakarbeiter solidarisch erklärt haben. Und nun werden Sie das, was Sie gemacht haben, selbst auslöscheln können, denn das haben Sie verbrochen.

Nach Ihrer gestrigen Haltung, wo Sie es nicht der Mühe wert gefunden haben, für die Rechte der Angestellten einzutreten, müssen wir Ihnen ganz ruhig sagen, daß wir Ihnen jedes Recht absprechen, über Terrorfälle zu reden. Ich erinnere Sie nur an einige Begebenheiten. Wenn Sie sich ins Gedächtnis rufen, was Sie mit dem Spängler-Erlaß bei den Gemeindeangestellten verursacht haben, dann dürfen Sie überhaupt nicht von Terrorfällen sprechen! (Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.) Sie werden jedenfalls schon vergessen haben, daß unter den Opfern auch einige Ihrer Leute waren, die Ihnen sehr unangenehm geworden sind, die auch christlichsozial waren. Nach dem gestrigen Versuch Ihres Kollegen Baugoin, einfach den amtlichen Zentralausschuß der Telegraphenangestellten, eine Personalvertretung, die einen Beschluß faßt, in der Weise zu behandeln, daß er ihn in ein Gesetz hineinzwingen will, weil dort die christlichsozialen Angestellten nichts zu reden haben — er nimmt die Erklärung des Vorsitzenden gar nicht zur Kenntnis, sondern behandelt die Sache politisch —, ich spreche Ihnen ebenfalls das Recht ab, in die Angelegenheiten der Angestellten einzutreden, die Sie gar nicht kennen. (Zwischenrufe des Abgeordneten Baugoin.) Wir werden schon darüber reden, verehrter Herr Baugoin. Ich möchte Ihnen nur raten, wenn Sie in der Staatsangestelltenfrage ein Referat übernehmen, sich wirklich zuerst genau in die Materie einweihen zu lassen und nicht etwas vorzubringen, was Ihnen einfach der Vertreter des Finanzamtes sagt, der es nicht der Mühe wert findet, Sie aufzuklären, sondern es einfach abzulehnen, wenn Sie der Baugoin sein wollen, der sich draußen immer als Angestelltenvertreter ausgibt und den Angestellten immer das meiste verspricht. Aber wir kennen ja den Herrn Baugoin von der Gemeinde her: Solange die Christlichsozialen in der Majorität gewesen sind, hat der Herr Baugoin nicht so große Worte geführt; jetzt, wo er keine Verantwortung trägt, der Herr Baugoin, jetzt natürlich stellen Sie die

weitergehenden Anträge. Ich schließe meine Worte mit dem Ausspruch eines Ihrer Führer, und dieser Ausspruch war bezeichnend: Für die Sozialdemokraten und Alldeutschen ist kein Platz in der Gemeinde! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Spalowsky; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Spalowsky: Hohes Haus! Nachdem der Abgeordnete Zelenka auf die gestern in der Generaldebatte vorgebrachten Äußerungen jetzt in der Spezialdebatte wieder zurückgekommen ist, ist es unsere selbstverständliche Pflicht, darauf zu antworten. Wenn für die sozialdemokratischen Redner gestern durchwegs der Erlaß, der von dem Polizeipräidenten hinausgegeben wurde, der Anlaß gewesen ist, hier eine breitspurige Debatte abzuführen, so ist unsere Stellung zu dieser Art der Behandlung der Frage von vornherein gegeben. Eine Partei, die durch ihre Redner und durch ihre Presse die Polizei und die Polizeiangestellten durch Jahrzehnte so unerhört beschimpft und behandelt hat, eine solche Partei, wie die sozialdemokratische Partei, die nicht genug mit Vorwürfen gegen die Polizei vorgehen konnte, eine solche Partei, imponiert uns auch nicht, wenn sie einen solchen Erlaß benutzen will, um das im vorigen Jahre vorübergehend erworbene Vertrauen einzelner Polizeileute, das sie nunmehr verloren hat, wieder zu gewinnen. (Zwischenrufe. — Abgeordneter Zelenka: Dann hätten Sie um so eher für diese Leute eintreten müssen, weil es Christlichsoziale sind!) Ich habe unsere Stellung zu der Frage bereits charakterisiert. (Lachen und Zwischenrufe.) Was Sie in der Frage bezüglich der Polizei unternehmen, ist für Sie nur der Anlaß zu einer politischen Aktion. (Rufe: Was ist's mit der Verfassung?) Beim Umsturz haben sich einzelne Leute in der Polizei gefunden, die Ihnen auch andere zugeführt haben. (Erneuerte Rufe: Was ist's mit der Verfassung?) Die Polizeileute haben aber eingesehen, wie sehr sie dabei auf's Eis geführt worden sind. Trotzdem aber haben Sie keine Versuche gescheut, die Polizei wieder in Ihre Reihen zu bringen, und die Organisationen, die Sie jetzt in der letzten Zeit haben protestieren lassen, haben den Vorzug, daß sie nur auf dem Papier stehen. (Lachen und Widerspruch) und daß Sie eine Mitgliedschaft unter den Polizeibediensteten überhaupt nicht mehr aufzuweisen haben. Dieser Ärger . . . (Zwischenrufe.) Sie bestätigen ja das, was ich gesagt habe: Der Ärger, der Sie darob erfaßt hat (lebhafter Beifall) ist es, der Sie nun dazu bringt, im Nationalrate solche Bocksprünge zu machen. Es ist also nichts anderes, als die Angst der Lohgerber um die davon geschwommenen Felle, die Sie zu Ihrer Haltung

treibt. (Zwischenrufe des Abgeordneten Leuthner.) Ich kann verstehen, daß der Herr Abgeordnete Leuthner ganz ohne Fassung ist, aber ich kann ihm nicht helfen und ich lasse mir überhaupt nicht vorcrireben, worüber ich zu reden habe, Herr Abgeordneter Leuthner! Ich rede über das, was ich will und was im Rahmen des Verhandlungsgegenstandes liegt. Das merken Sie sich. (Erneuerte Zwischenrufe.) Wenn die Herren Sozialdemokraten gestern diesen Anlaß benutzt haben, um hier eine Sache vorzubringen, die ihnen auf die Nerven geht, so ist es begreiflich, daß auch von unserer Seite eine Sache, die bei uns unangenehm empfunden wird, hier zur Sprache gebracht wird, um so mehr als es sich nicht um eine Sache handelt, die uns nur unangenehm ist, sondern um eine Sache, die eine Schande in einem Staaate ist, wie es die Republik Österreich ist. (Zwischenrufe.) Es hat mein Freund Schmitz gestern hier dargetan, daß es in Österreich eine Partei gibt, welche sich eine Arbeiterpartei nennt (Zwischenrufe) und welche es als ihre hervorragendste Aufgabe betrachtet, gegen anders gesinnte Arbeiter dann Stellung zu nehmen, wenn diese anders gesinnten Arbeiter ihr sauer verdientes Geld nicht zur Unterstützung der sozialdemokratischen Partei willenslos zur Verfügung stellen. (Beifall.) Es hat also Kollege Schmitz gestern festgestellt, daß es in Österreich eine Partei gibt, welche gegen die freie Überzeugung der Arbeiterschaft Stellung nimmt, welche die Arbeiter nicht nur vergewaltigen will, sondern ihre ganze politische Existenz auf der Vergewaltigung anders Gesinnter aufbaut, und das ist die Sozialdemokratie. Der Anlaß, der gestern zu dieser Erörterung geführt hat und der Anlaß, mit dem sich auch der Herr Abgeordnete Zelenka eben hier beschäftigt hat, ist ein Beweis für diese Behauptung, die ich aufgestellt habe. Weil die christlichsozialen Arbeiter im Münzamte sich den Beitrag für die sozialdemokratische Organisation nicht vom Lohn abziehen lassen wollten, weil also der Arbeitgeber nicht den Arbeiter zwingt, daß er für die sozialdemokratische Organisation seinen Tribut zahlt (Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Für die Gewerkschaft und nicht für die Organisation!), weil also der Arbeitgeber hier nicht zum Vorspann gemacht werden kann und auch mit Hilfe des Arbeitgebers der Wille der aufrechten christlichsozialen Arbeiter nicht gebrochen werden kann, deswegen werden solche Reden hier im Hause gehalten, wie sie der Herr Abgeordneter Zelenka eben hier gehalten hat.

Der Herr Abgeordnete Zelenka hat davon gesprochen, daß die Arbeiter in den staatlichen Betrieben es satt haben, sich von einer Minderheit weiter vergewaltigen zu lassen. (Lachen.) Das ist eine Rede wie die Fabel vom Wolf, dem das Lämmlein das Wasser getrübt hat. Die kleine Minderheit, die paar Leute, wie es immer in der

Redeweise der Herren heißt, sollen es sein, die die Massen verheßen, die Massen der Arbeiter, die im sozialistischen Lager stehen, terrorisieren. Und dabei übersieht man, wenn man solche Mätzchen vor der Öffentlichkeit erzählt, daß man damit eigentlich gar nichts anderes tut, als die Tatsache zugeben, daß die christlichsoziale Arbeiterorganisation zu einer Stärke gekommen ist (Lachen), die man fürchten muß, denn, meine verehrten Damen und Herren, ein altes deutsches Sprichwort sagt: Auf Späßen schießt man nicht mit Kanonen! (Ruf: Es schießt ja niemand! — Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete Zelenka hat mit allem möglichen Geschütz auf die christlichsozialen Arbeiter geschossen, die Sie als so unbedeutende und armselige Wesen bezeichnet haben. Wir lassen uns dabei durchaus nicht irre führen. Wir haben an dem Standpunkt festgehalten, daß jeder nach seiner Überzeugung sich der Organisation muß anschließen können, die seiner Überzeugung entspricht und davon gehen wir nun einmal nicht ab... (Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Was war mit dem Spängler-Erlaß?) Der Spängler-Erlaß — das sollten Sie, Herr Doktor, wissen — war in der Zeit der bösen Monarchie (schallendes Lachen), wo alle Freiheit so sehr geknechtet wurde (Abgeordneter Pölzer: Das war zur Zeit Luegers!), aber wir sind fortschrittliche Menschen, wir wissen, daß wir jetzt in der freien Republik leben und wir reklamieren deswegen das Recht, daß in der freien Republik auch jeder frei nach seiner Überzeugung leben kann. Wenn Sie diesen Grundsatz mit führen treten... (Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Deswegen sind Sie für den Herrn Glanz!) Solange Sie die freie Gesinnung bei anders Gesinnten mit führen treten und die Freiheit der Republik nur als ein Vorrecht für diejenigen haben wollen, die Ihnen gedankenlos nachlaufen, solange werden wir Ihre Argumentation vor der Öffentlichkeit immer aufzeigen. (Abgeordneter Pölzer: Sie haben jeden Trambahner gemäßregelt, der unserer Organisation beigetreten ist!) Herr Pölzer, diese Späße erzählen Sie nicht, sonst müßte die ganze... (Lebhafte Zwischenrufe und Unterbrechungen.) Aber das ist ja nicht wahr, das sind Späße, die Sie erzählen und nichts anderes. Wir haben trotzdem immer Hunderte von sozialdemokratischen Straßenbahnhern gehabt, haben es gewußt und haben mit den Tatsachen gerechnet. (Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Aber organisieren durften sie sich nicht!) Sie waren organisiert, Herr Dr. Bauer, das weiß ich vielleicht besser als Sie. (Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Sie haben ihre Organisation zertrümmert!) Fällt uns gar nicht ein, die Straßenbahner haben selbst von Ihrer Organisation nichts wissen wollen. (Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Warum sind sie dann so geschwind von Ihnen weggegangen?) Weil sie von Ihnen gezwungen worden sind. (Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, die Debatte nicht durch Zwischenrufe zu stören, die sich weit vom Budget-provisorium entfernen.

Abgeordneter **Spalowsky** (fortfahrend): Die Tatsache steht nun einmal fest, daß die Freiheit der Überzeugung nach der sozialdemokratischen Meinung nur für diejenigen gilt, die sich willenslos der Sozialdemokratie zur Verfügung stellen, und dagegen wenden wir uns mit allem Nachdruck, auch dann, wenn der Herr Zelenka von Streikbrechern erzählt. Wir haben in unseren Organisationen keine Streikbrecher (Widerspruch) und auch die Arbeiter im Münzamt, um die es sich handelt, haben niemals Streikbrecherdienste geleistet. (Zwischenrufe.) Es ist das nichts anderes als eine mutwillige Behauptung, eine verleumderische Behauptung, die gegen Arbeiter hier vorgebracht worden ist (Beifall und Händeklatschen) und die um so bedenklicher ist, wenn sie von Seiten einer Partei erhoben worden ist, die durch Jahre den Ursus hatte, daß ein Streikbrecher wieder in ihre Reihen aufgenommen worden ist, wenn er ein Inserat in der „Arbeiter-Zeitung“ oder im Fachblatt hat erscheinen lassen. (Beifall. — Lebhafte Zwischenrufe.) Der Tezel'sche Ablaufkasten hat seine Wiedergeburt in Ihren Gewerkschaftsblättern erlebt und Sie, die nachgewiesenermaßen so viele Streikbrecher in Ihren Reihen haben, Sie haben nichts zu reden und Sie haben nicht verleumderischerweise einer anderen Organisation Streikbruch zum Vorwurf zu machen. Es ist also hier ein Kampf, der gegen Arbeiter geführt wird von einer Partei, die sich eine Klassenpartei nennt, die den Kampf gegen Klassengenossen führt und die damit deutlich beweist, daß es sich hier um andere Beweggründe handelt als darum, die Klassengenossen zu einer einheitlichen Aktion zusammenzufassen. Es sind auch keine anderen Argumente, keine anderen Triebfedern als politische, die schließlich für diesen Kampf maßgebend sind. Es hat mein Freund Schmitz gestern durch Zitierung einzelner Fälle nachgewiesen, daß es letzten Endes politische Motive sind. Dass der Wahlausgang vom 17. Oktober Sie besonders schmerzt, das haben wir ja erwartet und gewußt. (Lachen.) Eine Bestätigung dafür ist ja, daß gerade seit dem 17. Oktober dieser Terror aufs Neue mit ganz besonderer Hesitigkeit eingesetzt hat. (Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Spalowsky** (fortfahrend): Der 17. Oktober war das Signal zu diesen neuen Kämpfen, die die sozialdemokratische Klassenorgani-

sation gegen Klassengenossen entfesselt hat. (Abgeordneter Dr. Deutsch: Darauf möchten sie sich jetzt ausreden!) Das ist keine Ausrede, das beweist das Datum der einzelnen Fälle und darüber kommen Sie nicht hinweg, da können Sie ableugnen und reden, wie Sie wollen. Dass es politische Momente sind, das beweisen gerade die einzelnen Fälle, das beweist zum Beispiel im Simmeringer Gaswerk das Vorgehen gegen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaft nach dem Wahltag, obwohl es sich damals nicht um die Neugründung einer christlichen Gewerkschaftsorganisation oder um eine Lohnbewegung gehandelt hat, sondern es war lediglich der Wahlausgang, der dazu Veranlassung gab, daß man Leute, die 22 Jahre im Werk beschäftigt waren, hinausdrücken wollte und tatsächlich auch beurlaubt hat, nur um sie von ihrer politischen Agitation in Zukunft fernzuhalten. Es sind also politische Momente, die hier maßgebend sind, und wenn hier der Betriebsrat eines Unternehmens mitwirkt, so ist das eine so unerhörte Gesetzesverletzung, daß dagegen wohl sicherlich Mittel und Wege gefunden werden müssen.

Es ist ja übrigens auch charakteristisch, daß Mitglieder von sozialdemokratischen Gewerkschaften, denen man nur nachweisen konnte, daß sie am Wahltag sich agitatorisch für die christlichsoziale Partei betätigt haben, deswegen aus den Betrieben hinausgekettet worden sind, trotzdem sie durch längere Zeit Mitglieder Ihrer gewerkschaftlichen Organisationen waren. (Lebhafte Zwischenrufe.) Daraus erhellen deutlich die politischen Motive ihrer Handlungsweise. Was diese politischen Motive anbelangt, so nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir da vor Ihrer Gewaltanwendung durchaus nicht zurückzuweichen geneigt sind. Wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dieser Angriffe zu erwehren wissen. (Zahlreiche, lebhafte Zwischenrufe.) Herr Leuthner, wenn Sie schon so fürwichtig fragen, so sage ich noch einmal: Ich rede von dem, was mir paßt und nicht von dem, was Ihnen paßt! (Zwischenrufe des Abgeordneten Leuthner. — Große Unruhe.) Wir, die wir an der Spitze unserer christlichen Gewerkschaften stehen, haben uns mit dem Einsatz unseres persönlichen Ansehens bisher immer dafür eingefetzt, daß die Differenzen, die sich zwischen den beiden Organisationen ergeben haben, auf eine Weise ausgetragen werden, die der Arbeiterschaft würdig ist. (Lebhafte Zwischenrufe.) Wenn Sie nicht die Macht gehabt haben, Ihren Willen durchzusetzen, so haben wir die Situation oft begriffen, aber wir mußten nachträglich die Erfahrung machen, daß es Ihren Führern mit dem Willen, den sie gezeigt haben, nicht ernst gewesen ist, sonst wäre es nicht möglich, daß ein Mann wie Dr. Renner, der in seiner Funktion als Staatskanzler Deputationen von christlichen Arbeitern

empfangen und diesen Deputationen erklärt hat, daß er gegen diesen Terrorismus sei, daß er auf dem Standpunkte der vollen Koalitionsfreiheit stehe (*Rufe: Na also!*), der im Frühjahr des vorigen Jahres erklärt hat, daß er eine Novellierung des Koalitionsgegesetzes anordnen und durchführen werde, nicht nur keinen Finger gerührt hat, um sein Versprechen einzulösen und eine Reform des Koalitionsrechtes durchzuführen, sondern daß dieser Mann, nachdem er von diesem Stuhl verschwunden ist, hier heraufgestiegen ist und in der Debatte über die Regierungserklärung eine Äußerung getan hat, die mit seinen früheren Äußerungen als Staatskanzler in direktem Widerspruch steht. (*Zwischenrufe.*) Man kann ja auch auf dem Standpunkte stehen, daß man als Staatsmann alles versprechen kann, aber nichts zu halten braucht, das kann ja sein. Aber diese Ereignisse beweisen uns, daß es Ihnen nicht ernstlich zu tun ist um das Recht des Arbeiters — möge er auch ein christlichsozialer oder ein nationaler sein —, dem Wunsche, sich die ihm passend erscheinende Organisation frei zu wählen, gebührend Rechnung zu tragen. (*Zwischenrufe.*) Und wenn Sie sich beklagen, wie das gestern die „Arbeiter-Zeitung“ so beweglich getan hat, daß ein Pfarrer in Oberösterreich Mittel der Abwehr ergriffen hat, so nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir jedes Mittel der Abwehr versuchen werden und daß wir es uns in der Zukunft überlegen werden, unsere Leute zur Mäßigung zu mahnen (*Lachen*) und auf die Arbeiterschaft beruhigend einzutwirken. (*Beifall und Händeklatschen.*) — Abgeordneter Zelenka: Wir werden Sie schon mäßigen!) Sie werden niemand mäßigen! Solange Sie nicht die brennende Schande empfinden, die darin liegt, daß Arbeiterorganisationen gegen ihre Klassengenossen gehegt werden (*Lärm*), so lange werden Sie den Kampf von uns ertragen müssen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren gesehen, daß der Kampf, den Sie mutwillig gegen uns geführt haben, der Kampf, den Sie mit Hilfe der Unternehmer und Vorgesetzten gegen uns geführt haben (*Lachen*), nur das eine Ergebnis hatte, daß unsere christliche Arbeiterorganisation stärker geworden ist als je zuvor. (*Lachen.*) Und das wird unser Weg sein, den wir in der Zukunft gehen; fortarbeiten am Ausbau unserer christlichen Gewerkschaftsorganisation, um so mehr als wir wissen, daß nicht nur die ganze Öffentlichkeit unserer Partei, sondern jeder rechtlich denkende Mensch in diesem Kampfe auf Seiten der christlichen Arbeiterschaft steht. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*) — *Zwischenrufe.*)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter Dr. Alfred Gürkler: Die soeben abgeführte Debatte bietet mir als Berichterstatter keinen Anlaß zur Stellungnahme. Ich bleibe bei meinem früheren Antrage, den § 1 in der nunmehr vorliegenden Fassung anzunehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 1 in der vorliegenden Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Wir kommen zum § 2.

Berichterstatter Dr. Alfred Gürkler: Zum § 2 habe ich gleichfalls nichts zu bemerken und ich kann ihn nur in der vorliegenden Fassung zur Annahme empfehlen.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet, ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Alfred Gürkler: Zum § 3 muß ich in der Spezialdebatte noch einmal bemerken, daß auf dem leer gelassen Platz vor dem Worte „Dezember“ nun, nachdem das betreffende Bundesgesetzblatt erschienen ist, die Zahl 7 und vor dem Worte „Anwendung“ die Zahl 34 einzusetzen ist. Es hat also zu heißen (*liest*) „... haben die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Dezember 1920, B. G. Bl. Nr. 34, Anwendung zu finden.“ Ich bitte das hohe Haus, dem § 3 mit diesem Einschub, der erst jetzt gemacht werden konnte, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir können zur Abstimmung schreiten. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 3 in der jetzt vom Herrn Berichterstatter vorgelesenen Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) § 3 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Alfred Gürkler: Zum § 4 möchte ich bemerken, daß die Zahlen 1 und 2 des Alineas 2 diesen Paragraphen unter Umständen Anlaß zu Besorgnissen bieten könnten. Es ist dort nämlich von unbeweglichen Bundesvermögen die Rede, ohne daß dabei irgendeine zahlenmäßige Beschränkung gefordert ist. Es handelt sich aber dabei nur darum, der Regierung die Möglichkeit zu geben, daß sie, falls in Ausführung des Staatsvertrages von Saint-Germain mit gewissen Forderungen an

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Dezember 1920.

271

sie herangetreten wird, dann ohne weitere Schwierigkeiten in der Lage ist, diesen Forderungen zu entsprechen. Jede darüber hinausgehende Gestendmachung dieser Bestimmung ist selbstverständlich nicht beabsichtigt. Ich kann darauf hinweisen, daß die gleiche Bestimmung auch in den früheren Budgetprovisorien immer enthalten war und unbestanden geblieben ist. Es handelt sich um nichts weiter, als was ich jetzt ausgeführt habe.

Ich bitte daher, dem § 4 in der vorliegenden Fassung die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet, wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 4 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen nun zum § 5. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche § 5 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Titel und Eingang sind angenommen.

Damit ist die zweite Lesung dieser Vorlage beendet.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (7 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (3. Strafgesetznovelle vom Jahre 1920) (72 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Erwin Waß. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Waß: Hohes Haus! Wir haben in den letzten Wochen und Tagen so manche Rede über die Teuerung und die Geldentwertung gehört. Es ist wohl nur selbverständlich, daß diese wirtschaftlichen Verhältnisse auch nicht ohne Rückwirkung auf die Strafrechtspflege geblieben sind. So sah sich die Regierung veranlaßt, einen Gesetzentwurf auf Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen einzubringen und ließ sich dabei insbesondere davon leiten, daß sonst das Strafgesetz in der Beurteilung von Delikten strenger, in den Strafandrohungen aber milder geblieben wäre, als es der Absicht der Strafgesetznovelle vom 5. Dezember 1918 entsprechen würde. Es war wohl nicht leicht, mit Rücksicht auf den verschiedenen

Wert, den unsere Krone auf den Devisenmarkt, beziehungsweise auf dem inländischen Markt hat, den Maßstab der Erhöhung für die einzelnen Strafen, beziehungsweise für die Wertgrenzen festzusetzen. Der Regierungsentwurf hat sich dabei im allgemeinen von den Gesichtspunkten leiten lassen, daß er bei der Neuregelung der Wertgrenzen nicht streng an einem bestimmten Verhältnis festgehalten hat, während er bei den Geldstrafen an einem solchen Verhältnis festgehalten hat. Es genügt, wenn ich bezüglich der Gesichtspunkte, von denen sich der Regierungsentwurf leiten ließ, auf den Bericht als solchen hinweise.

Im Ausschusse wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Eisler eine Erhöhung der Wertgrenzen und der Geldstrafen auf das Dreifache der Regierungsvorlage beantragt. Der Bundesminister für Justiz hat sich gegen eine so große Erhöhung ausgesprochen und man einigte sich auf eine Erhöhung auf das Zweifache der Regierungsvorlage. Außerdem wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Eisler beantragt, daß nach dem Artikel III der nunmehr als Artikel IV ausscheinende Satz einzuführen sei, welchem Antrage auch zugestimmt wurde.

Ich bitte das hohe Haus im Namen des Justizausschusses, es möge dem Gesetzentwurf die Genehmigung erteilen.

Präsident Dr. Pinghofer (der während der vorstehenden Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. (Zustimmung.)

Zum Worte ist der Herr Abgeordnete Dr. Eisler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Eisler: Hohes Haus! Wenn ich namens meiner Partei den im Ausschusse gestellten Antrag auf Erhöhung der Wertgrenzen gegenüber den Beträgen, die im Entwurf enthalten sind, heute nicht wiederhole, so möchte ich doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß gerade diese neuerliche Regelung der Wertgrenzen uns beweist, daß wir es hier mit einem Grundsatz des Strafgesetzes zu tun haben, den wir ehestens aufgeben müssen. Die Erhöhung der Wertgrenzen, die wir jetzt, gedrängt durch die Entwicklung unseres Geldwertes, vornehmen, bleibt weit hinter der tatsächlichen Entwertung zurück, die unser Geld seit der letzten Regelung erfahren hat. Es sind seit dem Dezember des Jahres 1918 alle wichtigen Bedarfsgegenstände nicht etwa um das Zehnfache, sondern sicher um das Dreißig- bis Hundertfache im Werte gestiegen und es ist deshalb, wenn man an dem alten Strafgesetze festhält, ein zweifelloses Unrecht, dieselbe Strafbestimmung auf den gleichen Diebstahl, auf die gleiche strafbare

Handlung überhaupt anzuwenden, ohne dieser Entwertung des Geldes Rechnung zu tragen.

Ich habe mir deshalb auch erlaubt, im Justizausschusse an die Bundesregierung die Forderung zu richten, ehestens eine Strafgesetznovelle vorzulegen, die mit diesem unhaltbaren System der Abgrenzung der Strafbarkeit nach den Werten bricht und die entsprechenden strafbaren Handlungen nach der sozialen Gefährlichkeit qualifiziert und differenziert. Es ist tatsächlich im Justizausschusse der Beschluß gefaßt worden, daß die Regierung, ich glaube binnen zwei Monaten, eine solche Strafgesetznovelle vorzulegen habe.

Ich möchte nun schon heute diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne an die Bundesregierung, vor allem aber an das Bundesministerium für Justiz die Aufforderung zu richten, dabei nicht etwa zurückhaltend zu sein, sondern alles in den Kreis der Neuregelung einzubeziehen, was einer solchen bedarf, und sich dabei von dem einzigen heute zu berücksichtigenden Grundsatz leiten zu lassen, von der sozialen Not, die für das Maß der Strafbarkeit bestimmend zu sein hat. Wir werden zweifellos bei den Eigentumdelikten zu ganz anderen Qualifikationen, zu ganz anderen Tatbeständen kommen, als sie heute im Gesetz enthalten sind, und es werden sich ebenso alle sonstigen Gebiete unsozialen Handelns in dieser Strafgesetznovelle mit einer Schärfe erfassen lassen, die notwendig ist, wenn man überhaupt durch ein Strafgesetz mit Erfolg auf die allgemeine Moral einzuwirken hofft. Wenn wir aber ein neues Strafgesetz beschließen, so scheint es mir Pflicht zu sein, vor allem an die Folgen zu denken, die es zweifellos haben wird.

Das vorliegende Gesetz bedeutet gegenüber dem jetzigen Zustand eine erhebliche Milderung und es ist von vielen Seiten der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß wir in einer Zeit leben, in der eine Milderung des Strafgesetzes zu vermeiden sei. Es wurde dabei, sicher mit Recht, auf die ungeheuere Steigerung der Kriminalität hingewiesen und befürchtet, daß mildere Gesetze die Kriminalität noch weiter zu steigern geeignet sind. Nun wird jedermann zugeben, daß unser Parlament dieser furchtbaren sozialen Krankheit bisher nicht allzuviel Interesse entgegengebracht hat, daß man die Steigerung der Kriminalität als eine unabwendbare Folge des Krieges hinzunehmen sich gewöhnt hat und sich allen Kritikern gegenüber damit abfindet, daß man erklärt, daß sei eine internationale Erscheinung, die in allen Ländern und Staaten, in den Siegerstaaten fast ebenso sehr wie in den besiegten Staaten, zutage getreten ist. Nun sind wir doch der Meinung, daß man einer so gefährlichen Erscheinung gegenüber, einer Erscheinung, die bei der Jugend beginnt und vor allem die Jugend vergiftet und darüber hinaus alle Altersstufen, Mann und Frau in gleicher Weise,

erfaßt hat, daß man einer solch furchtbaren Gefahr gegenüber nicht etwa mit dem Hinweis auf ihre allgemeine Verbreitung genug getan hat, sondern daß man doch die Frage sich vorlegen muß, ob sich dieses Übel nicht von den Ursachen aus bekämpfen läßt. Wir sehen nun diese Ursachen in unserer heutigen Wirtschaftsordnung und wir glauben, wenn es keinen anderen Grund gäbe, über die Formen, in denen wir heute wirtschaften, nachzudenken und an ihre Beseitigung zu gehen, so wäre die furchtbare Ausbreitung, die die Kriminalität in den letzten Jahren, in den Jahren, in denen die schlimmsten Formen der kapitalistischen Wirtschaft zur Blüte gelangt sind, gewonnen hat, Grund genug.

Die Kriminalität bekämpfen, hohes Haus, heißt vorbeugen, heißt, die Gründe strafbaren Handelns aus dem Wege räumen. Diese Gründe strafbaren Handelns liegen heute vor allem in zwei Richtungen, sie liegen in der sozialen Not und sie liegen im bösen Beispiel. Sie liegen in der sozialen Not deshalb, weil eine Unsumme strafbaren Handelns lediglich aus zwingender Not begangen wird, und diesen strafbaren Handlungen gegenüber gilt es nicht nur mit Milde zu begegnen, sondern es gilt, in allen solchen Fällen zu helfen. Diese Hilfe versagt heute zumeist. Nicht nur, daß die Ursachen der sozialen Not, auch soweit sie durch die Wirtschaftsordnung selbst herbeigeführt worden sind, unbekämpft bleiben, aber es versagt diese Hilfe namentlich bei denjenigen, die straffällig werden. Es versagt diese Hilfe in der Strafflingsfürsorge, sie versagt in allen jenen Richtungen, die geeignet sind, diejenigen, welche einmal gefehlt haben, vor dem Rückfalle zu bewahren. Wir haben in der verflossenen Nationalversammlung ein Gesetz über die bedingte Verurteilung beschlossen. Bis jetzt hat sich gezeigt, daß die Anwendung dieses Gesetzes sehr engherzig erfolgt. (Sehr richtig!) Mir ist eine ganze Menge von Fällen bekannt, in denen strafbare Handlungen aus wirklicher Not begangen wurden, von der bedingten Verurteilung aber nicht Gebrauch gemacht wurde. Ich hätte, wenn aus keinem anderen Grunde, aus diesem Grunde mich zum Worte gemeldet, um von hier aus an das Bundesministerium für Justiz, aber auch an unsere Richter die dringende Aufforderung zu richten, dafür Sorge zu tragen, daß von dieser Einrichtung sozialen Verständnisses in der Not unserer Zeit auch entsprechend Gebrauch gemacht wird. Es ist ein Unglück, wenn eine so wertvolle Einrichtung, in die Hand der Gerichte gelegt, so engherzig, so wenig verständnisvoll benutzt wird, wie das leider vielfach geschieht.

Aber nicht minder wie die soziale Not wirkt auf die Hebung der Kriminalität das böse Beispiel. Das böse Beispiel derjenigen, die in einer Zeit der furchtbarsten Not in der Lage sind, zu

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Dezember 1920.

273

schlemmen, zu prassen, zu vergeuden, mehr, als das je erlebt wurde. Diesem bösen Beispiele erliegen täglich Tausende und Tausende in unserem Staate. Dieses böse Beispiel mit allen Mitteln zu beseitigen, das ist nach meiner Überzeugung das stärkste Mittel zur wirksamen Bekämpfung der steigenden Kriminalität und dazu müsste man sich entschließen. Es wird hoffentlich, wenn nicht bei anderer Gelegenheit, in der neuen Strafgesetznovelle der Bundesregierung Gelegenheit gegeben sein, hier energisch einzutreten. Wenn derjenige gestraft wird, der das böse Beispiel gibt, wird vielleicht manche Strafe erspart werden können, die diejenigen trifft, die diesem Beispiel erliegen.

Das schlimmste dabei ist, daß sich vor unseren Augen ununterbrochen strafbare Handlungen der schlimmsten Art abspielen, ohne daß jemand an ihre Abhöhung, an ihre Verfolgung denkt, daß gewisse Kreise scheinbar eine absolute Immunität genießen, die niemand anzutasten wagt. (Sehr richtig!) Es ist kein Wunder, daß das die böse Wirkung dieses Beispiels noch verstärkt, daß sich daraus immer neue Antriebe zur Verlezung der Strafgesetze ergeben. Wir wünschen also — und das ist erreichbar —, daß es damit anders werde und daß jene unsozialen Handlungen, die heute geeignet sind, als böses Beispiel zu wirken und den Willen zu ernster Arbeit, zur Anpassung an die allgemeine Not zu untergraben, mit der vollen Schärfe des Gesetzes getroffen werden.

Vor allem aber erscheint es mir notwendig, diejenige kriminelle Erscheinung zu bekämpfen, die sich in der letzten Zeit als die schlimmste aller dieser Erscheinungen erwiesen hat, das ist der Rückfall. Damit kommen wir zu dem traurigen Kapitel des Strafvollzuges. Wenn wir ein neues Strafgesetz beschließen, das wieder eine vollständige Änderung in der Geschäftseinteilung der Gerichte, in der Verteilung der Kompetenzen herbeiführt, wenn wir uns einbilden, damit auf der einen Seite Milde zu üben, auf der anderen Seite zur Entlastung der Gerichte beizutragen, dürfen wir doch das Wesentliche dabei nicht aus dem Auge lassen, die soziale Wirkung eines solchen Gesetzes, und ich glaube, es ist alle diese Gesetzesmache vergeblich, wenn unser Strafvollzug nicht bessere Formen findet, als wir sie jetzt haben. In dieser Beziehung darf wohl behauptet werden, daß es damit sowohl im allgemeinen wie auch in Bezug auf die unmittelbaren Vollzugsseinrichtungen herzlich schlecht bestellt ist. Im allgemeinen deshalb, weil der Strafvollzug jeder Ordnung und jeder Regel entbehrt. Wir leiden — und das ist nichts neues — vor allem unter der einen Praxis der Untersuchungshaft, die ja viele von uns seit langem kritisiert, zu bekämpfen versucht haben — alles vergeblich. Und ich habe in den letzten Monaten wieder eine ganze Reihe

von Fällen kennen gelernt, in denen sich gezeigt hat, daß tatsächlich noch immer der Missbrauch der Untersuchungshaft fortduert, wie je zuvor (Sehr richtig!), daß noch immer jedes Verständnis für die Notwendigkeit der Haft, jede Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse, jede Rücksicht auf die moralischen Gefahren, die mit der Untersuchungshaft verbunden sind, vermisst wird, daß noch immer endlose Untersuchungshaften ohne rechten Grund bei den geringfügigsten Dingen an der Tagesordnung sind. (Sehr richtig!) Das ist ein Zustand, über den namentlich Arbeiter bitter klagen, und damit aufzuräumen ist eines der besten Mittel, um den Rückfall zu bekämpfen.

Nicht minder aber ist das in bezug auf den Strafvollzug der Fall. Es liegt mir fern — ich habe die Dinge aus der Nähe kennen gelernt —, zu behaupten, daß sich die Sachen leicht ändern lassen. Aber es darf doch der Versuch, die Dinge zu bessern, niemals unterlassen werden und leider haben sich im Strafvollzug, wenigstens nach dem Zeugnisse derjenigen, die darunter leiden, die Dinge nicht gebessert, sondern sie verschlechtern sich immer. Die furchtbaren Verhältnisse, die bis ins vorige Jahr hinein in Wien geherrscht haben, haben jetzt schon so ziemlich überall hinübergreifen und unsere Gefängnisse sind langsam überall eine Einrichtung geworden, die dringend nach einem neuen Dickens verlangen, der sie schildert und der das Gewissen der Menschen darüber wachruft. (Zustimmung.) Ich weiß nicht, ob der Staat über die Mittel verfügt, daran etwas zu ändern, aber wenn man das Elend der Untersuchungs- und der Strafslingshäftlinge sieht, die Gefahren, die aus diesem Zustand für jeden einzelnen von ihnen sich ergeben, die Folgen, die diese Art des Strafvollzuges für das fernere Verhalten der Betroffenen hat, so müsste man wünschen, daß wenigstens die Vielen, Vielen in unserem Staate, die durch Dinge reich geworden sind, die sie ebenso gut in diese Situation hätten bringen können (Zustimmung), einen Teil ihres Überflusses denjenigen zur Verfügung stellen, die eigentlich für sie alle diese Übel auf sich genommen haben. Und wenn wir hoffen können, daß wir ein Strafgesetz einmal doch zu Stande bringen, das alle diese Leute energisch fasst, und eine Praxis, die auch vor ihnen nicht zurückschrekt, nun, dann werden alle diese Kreise gewissermaßen für sich selbst Vorsorge treffen und sie werden selbst einmal in bessere Verhältnisse kommen, wenn sie der Arm der Gerechtigkeit erfaßt. Wir glauben, hier wäre ein Gebiet, auf dem sich die organisierte Hilfe derjenigen, die helfen können, sehr wertvoll betätigen könnte, das Gebiet der Strafslingsfürsorge, das Gebiet der Förderung aller Einrichtungen zum Strafvollzuge, zum Vollzug der Untersuchungshaft. Denn wenn da keine

Änderung eintritt, dann ist es selbstverständlich schade, an die Schaffung milderer Gesetze zu gehen; denn ob man heute einen Menschen auf 14 Tage oder ob man ihn auf 6 Monate einsperrt, ob man über ihn eine minder strenge Strafe verhängt — selbst die kürzeste Freiheitsstrafe genügt heute, vor allem aber die kürzeste Untersuchungshaft genügt heute, um einem schwachen Menschen den letzten moralischen Halt zu nehmen und ihn vollständig zu verwahrlosen. Denn unter den Verhältnissen, unter denen heute die Verübung strafbarer Handlungen zur Verantwortung gezogen werden, ist an eine moralische Aufrichtung gar nicht zu denken. Ich glaube daher, hohes Haus, daß die Erhebung eines solchen Gesetzes zum Besluß auch ein neuerlicher Anlaß sein muß, um nicht bloß die ganze Not, nicht nur unserer Strafjustiz, sondern die ganze Not unserer öffentlichen Moral zu überlegen, sondern auch zu prüfen, ob nicht doch mit den schwachen Mitteln, über die wir auch heute noch verfügen, bessere Erfolge erzielt werden können, als das bis jetzt der Fall war. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Waß: Ich verzichte!

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter verzichtet; wir kommen zur Abstimmung.

Es sind weder Gegen- noch Abänderungsanträge eingebracht, infolgedessen lasse ich über das Gesetz unter Einem abstimmen, und zwar Artikel I bis einschließlich Artikel VI, Titel und Eingang in der Fassung des Ausschusses. Wer in diesem Sinne seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. Waß: Ich beantrage die sofortige Bannahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Bannahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Bannahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Bundesgesetz über die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgezen (3. Strafgesetznovelle vom

Jahre 1920) (gleichlautend mit 72 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (8 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über eine Amnestie für das Abstimmungsgebiet von Klagenfurt (89 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ramek. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ramek: Hohes Haus! Am 1. Oktober hat die konstituierende Nationalversammlung in einer Resolution einstimmig den Besluß gefaßt, die Staatsregierung aufzufordern, nach der Durchführung der Abstimmung im Kärntner Abstimmungsgebiet eine Amnestie für das Abstimmungsgebiet vorzubereiten und sie dem Nationalrate so frühzeitig vorzulegen, daß sie alsbald nach der endgültigen Eingliederung des Gebietes in die Republik Österreich fundgemacht werden kann. Die Abstimmung hat am 10. Oktober stattgefunden. Die Erwartungen, die Kärnten und das deutsche Volk an diese Abstimmung geknüpft haben, sind in Erfüllung gegangen. Die Mehrzahl der Bevölkerung in der I. Zone hat sich bei der Abstimmung für Österreich entschieden, die Abstimmung der II. Zone ist deshalb überflüssig geworden, und das Abstimmungsgebiet Klagenfurt wurde Kärnten und auf diese Weise der Republik Österreich einverlebt. Es ist daher auch der Zeitpunkt gekommen, hohes Haus, daß dem Wunsche, der in der Entschließung der konstituierenden Nationalversammlung zum Ausdruck gekommen ist, entsprochen werde. Die Bundesregierung hat daher im Einvernehmen und über Wunsch der Kärntner Landesregierung dem Hause eine diesbezügliche Gesetzesvorlage unterbreitet.

Hohes Haus! Der Justizausschuß hat bei Beratung des Gesetzentwurfes die Richtlinien über die durchzuführende Amnestie im wesentlichen gebilligt. Ich verweise darauf, daß dieses Amnestiegesetz den Grundgedanken, die einer Amnestie zu grunde liegen, viel weitere Ziele sieht als die großen Amnestiegesetze, welche die konstituierende Nationalversammlung beschäftigt haben. Es wird vor allem keine Spezifizierung im Tatbestande gemacht. Die Amnestie soll alle Delikte ohne Unterschied erfassen und lediglich nur eine Grenze in der Höhe des Strafflasses, der im Gesetze angedroht ist, oder in der Höhe der durch das Urteil ausgesprochenen Strafe ziehen. Es ist das zwar ein Grundsatz, der an sich vielleicht etwas bedenklich wäre, aber der Justizausschuß hat ihn deshalb gebilligt, weil die Amnestie örtlich und zeitlich eng

begrenzt ist und weil bei der Anwendung und Billigung dieses Grundgedankens die Durchführung der Amnestie eine außerordentlich einfache wird. Und auch darauf muß man insbesondere in der heutigen Zeit und bei der großen Belastung der Gerichte sehen.

Was nun die Wirkung der Amnestie anlangt, so sind entsprechend dem prozeßualen Stadium, in dem sich irgendeine Strafsache befindet, drei Fälle möglich, die in den §§ 1, 2 und 3 gesondert behandelt werden. Der erste Fall ist der, daß die strafbare Handlung das Gericht noch nicht beschäftigt hat. In einem solchen Falle befiehlt das Gesetz, daß das Strafverfahren nicht einzuleiten ist. Erfolgt daher eine Anzeige, so wird sie von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt. Die Abgrenzung der Wirksamkeit erfolgt in der Weise, daß die Amnestie alle diejenigen Straffälle umfassen soll, in denen das Gesetz keine strengere Strafe als einjährigen schweren Kerker androht. Darunter sind natürlich nicht bloß Verbrechen subsumiert, sondern auch alle Übertretungen und Vergehen, vorausgesetzt, daß alle diese strafbaren Handlungen auf Antrag der Staatsanwaltschaft, also des öffentlichen Anklägers, verfolgbar sind. Privatangeklagte können schon nach den Grundsätzen unserer heutigen Bundes-Verfassung durch eine Amnestie nicht betroffen werden. Es ist bei dieser sachlichen Abgrenzung notwendig, daß der Bestimmung des § 1 noch ein Zusatz beigefügt werde. Sie finden ihn in der lit. b des § 1. Das Strafgesetz kennt nämlich in vielen Fällen eine Bestrafung, beziehungsweise eine Strafandrohung nach einer gleitenden Straffkala. Die Höhe der Strafe wird im Ausmaße von sechs Monaten bis zu einem Jahr Kerker oder schweren Kerkers ausgesprochen und bei erschwerenden Umständen, die aber im Gesetze nicht namentlich angeführt sind, im Ausmaße von einem bis zu fünf Jahren. Nun steht bei uns die Judikatur auf dem Standpunkt, daß das Gesetz hier nur einen einzigen Straffaz kennt, nämlich von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, und wenn diese Gesetzesvorlage keine Vorsorge treffen würde, so würden der Amnestie alle diejenigen Fälle nicht teilhaft werden, die unter den Straffaz von sechs Monaten bis zu einem Jahr zu subsumieren wären. Daher muß dieser Fälle ganz besonders gedacht werden, und da die Erschwerungsumstände im Gesetze nicht besonders angeführt sein dürfen, muß diese Vorlage, um dem Gerichte eine Handhabe zu bieten, auf welche Tatbestände die Amnestie angewendet werden soll, eine nähere Einschränkung beiseite. Dies geschieht in der Weise, daß ausdrücklich gesagt wird, daß der Beschuldigte noch nicht wegen eines Verbrechens gestraft worden und die Tat nicht aus mehr als einem Grund als Verbrechen zuzurechnen ist. Es handelt sich hier um den Abgang der zwei wichtigsten Erschwerungs-umstände, wie die Praxis lehrt, und zwar solcher

Erschwerungsumstände, welche objektiv zu erfassen sind, deren Billigung nicht einfach im Ermessen des Gerichtes gelegen ist, sodaß in jedem einzelnen Fall, ohne erst ein besonderes Verfahren einzuleiten, aus objektiven Momenten festgestellt werden kann, daß die Amnestie anzuwenden ist.

Der § 2 umfaßt die zweite Gruppe von Fällen, das sind jene strafbaren Handlungen, bei denen bereits das Gericht eine Untersuchung eingeleitet hat, gleichgültig, ob sich die Strafsache noch im Zustande der Voruntersuchung befindet, oder ob bereits die Anklage erhoben wurde, oder ob bereits die erste Instanz einen Schuldspruch gefällt hat. Jedenfalls darf das Urteil noch nicht rechtskräftig sein. Im übrigen gelten hier die gleichen Bestimmungen wie bei der ersten Gruppe. Das Verfahren wird eingestellt. Aber es war notwendig, einige Ausnahmen hiervon zu machen; die Amnestie findet nämlich dann nicht statt, wenn der Beschuldigte in dem Urteil auch einer Handlung schuldig erkannt worden ist, auf die § 1 nicht Anwendung findet — das ist wohl verständlich —, dann, wenn gegen das verurteilende Erkenntnis erster Instanz zugunsten des Angeklagten ein Rechtsmittel eingebracht worden ist und der Angeklagte eine Entscheidung darüber begehrt; wenn ein schon rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren zugunsten des Verurteilten wieder aufgenommen wird.

Dies geschieht im Interesse des Angeklagten, weil man ihm die prozeßuale Möglichkeit nicht nehmen soll, freigesprochen statt amnestiert zu werden, da ihm ja doch daran liegen muß, daß in allen diesen Fällen, wo seine Unschuld zutage kommen muß, die Sache nicht durch eine Amnestie aus der Welt geschafft, über die Schuldfrage selbst aber nicht gesprochen wird.

Der § 3 behandelt die dritte Gruppe, das sind jene Fälle, wo bereits ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, das aber noch nicht vollzogen ist. Die Strafe wird dann nachgesessen, wenn die vom Gerichte ausgesprochene Freiheitsstrafe sechs Monate nicht übersteigt. Im Falle von Geldstrafen wird die Ersatzfreiheitsstrafe zugrunde gelegt und, sind Freiheits- und Geldstrafen nebeneinander ausgesprochen worden, dann werden sie einfach summiert.

Der § 4 behandelt das Verfahren. Es ist außerordentlich einfach, wie es ja bei diesem relativ kleinen Gesetz angewendet werden kann. Wie gesagt, ist das Gesetz zeitlich und örtlich begrenzt. Es ist zeitlich begrenzt auf diejenigen Fälle, welche vor dem Abstimmungstage, also vor dem 10. Oktober, begangen wurden, und örtlich in der Richtung, daß die strafbare Handlung im Abstimmungsgebiete begangen sein muß.

Ich möchte nur noch dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß im § 1 der Regierungs-

vorlage der Schlußfaz gestrichen wurde, weil er mit Rücksicht auf das Gesetz, das das hohe Haus so eben angenommen hat, überflüssig ist, und daß im § 5 der erste Absatz gestrichen wurde, weil er sich aus der Bundes-Verfassung als selbstverständlich ergibt.

Ich stelle namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Gesetzentwurf in der Fassung des Justizausschusses zum Beschlusse erheben.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich werde, wenn das hohe Haus einverstanden ist, die General- und Spezialdebatte unter Einem abführen. (Nach einer Pause:) Es wird keine Einwendung erhoben, der Vorschlag erscheint genehmigt.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Angerer gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Angerer: Hohes Haus! Im Namen aller drei Parteien des Landes Kärnten hätte ich an das hohe Haus die Bitte zu stellen, im § 1 sowohl als im § 3 eine kleine Abänderung zu genehmigen. Die Abänderung bezieht sich auf den Stichtag. In diesem Gesetze ist als Stichtag der 10. Oktober 1920 angeführt, an welchem in Kärnten die Volksabstimmung stattgefunden hat. Für uns kommt aber tatsächlich der Tag in Betracht, an welchem die Übergabe dieses Gebietes in die österreichische Verwaltung erfolgte, das ist der 18. November 1920. Mit diesem Tage ist laut Proklamation der interessierten Abstimmungskommission das Gebiet in die Verwaltung des deutsch-österreichischen Staates übergeben worden. Die Kärntner Parteien stellen daher an das hohe Haus die Bitte, es möge dieser Antrag der Abgeordneten Angerer, Gröger und Paulitsch genehmigt werden, welcher lautet (liest):

„In Zeile 2 des § 1 ist statt der Worte „10. Oktober 1920“ „18. November 1920“ zu setzen und ebenso im § 3, 3. und 19. Zeile.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Abänderung genehmigen zu wollen.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ramek: Ich bin mit dem Antrage Dr. Angerer einverstanden.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte die Plätze einzunehmen. Ich werde, nachdem sich der Termin „10. Oktober 1920“, beziehungsweise nach

einem Abänderungsantrage Angerer, Gröger, Paulitsch „18. November 1920“ dreimal in diesem Gesetze wiederholt, zunächst grundsätzlich in der Richtung abstimmen lassen, ob das hohe Haus für den Termin „18. November 1920“ ist, also für den Abänderungsantrag, welcher von seiten des Herrn Berichterstatters unterstützt wurde.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Termin „18. November 1920“ als maßgebend annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Im übrigen sind keine Abänderungs- und keine Zusatzanträge gestellt. Ich bitte daher diejenigen Herren und Frauen, die die §§ 1 bis einschließlich 5 mit der eben genehmigten Abänderung — als Termin „18. November 1920“ an Stelle des 10. Oktober 1920 — sowie Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Dr. Ramek: Ich beantrage die sofortige Bannahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Bannahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der sofortigen Bannahme der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Ist mit Zweidrittelmehrheit genehmigt. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz über eine Amnestie für das Abstimmungsgebiet von Klagenfurt (gleichlautend mit 89 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir sind daher mit der Tagesordnung zu Ende.

Wir schreiten zum Schluß der Sitzung.

Ausschuszmane hat zurückgelegt der Herr Abgeordnete Kollmann als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und des Ausschusses für soziale Verwaltung.

Ich werde die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen und ersuche die Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Dezember 1920.

277

Ich werde zuweisen:

die Äußerung des Staatsamtes für Finanzen (15 der Beilagen) zum Berichte der Liquidierungsinpektoren und die Gegenbemerkungen der Liquidierungsinpektoren (52 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschusse;

das Handelsübereinkommen mit Liechtenstein (90 der Beilagen) und das österreichisch-deutsche Wirtschaftsabkommen (93 der Beilagen) dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten;

die Spielabgabengesetznovelle (91 der Beilagen) dem Ausschusse für soziale Verwaltung;

das Gesetz über das Verbot der Beteiligung des Versicherungsnehmers an der Agentenprovision (92 der Beilagen) dem Justizausschusse;

die Antrittschrift, betreffend den Beitritt Österreichs zum Völkerbund (102 der Beilagen), dem Verfassungsausschusse.

Weiters werde ich zuweisen:

den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Eisenhut und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Schädigung des Kartoffelbaus durch den Kartoffelkrebs und zur Hebung der Kartoffelerträge (51 der Beilagen), dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft;

den Antrag der Abgeordneten Paulitsch, Scharfegger und Genossen wegen ehester Inanspruchnahme der Kärntner Östbahn (23 der Beilagen), dem Ausschusse für Verkehrswesen.

Das Resultat der vorhin vorgenommenen Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 66 Stimmen; die absolute Stimmenmehrheit beträgt 34. Gewählt erscheinen mit je 66 Stimmen der Herr Abgeordnete Schmitz als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung;

der Herr Abgeordnete Traxler als Mitglied des Ausschusses für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Donnerstag, den 16. Dezember, 2 Uhr

nachmittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzes über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 31. März 1921 (84 der Beilagen).

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (6 der Beilagen), betreffend die Verschiebung der Volkszählung. (94 der Beilagen).

3. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (3 der Beilagen), betreffend ein Bundes-Verfassungsgesetz über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zum Auslande. (104 der Beilagen).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (101 der Beilagen) über Kreditoperationen (105 der Beilagen).

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (88 der Beilagen), betreffend den IV. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz (103 der Beilagen).

Eventuell:

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (106 der Beilagen) über die Vorauszahlungen an Staats(Bundes)angestellte des Ruhestandes und Witwen und Waisen von Staats-(Bundes-)angestellten auf die künftige Regelung der Pensionen (Provisionen) und der Teuerungsmaßnahmen für diese Personen.

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (5 der Beilagen), betreffend vorbereitende Maßnahmen zur Neuregelung der Krankenversicherung der Arbeiter (107 der Beilagen).

Wird gegen die Tagesordnung, Tag und Stunde der Sitzung eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, es erscheint somit mein Vorschlag genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten nachmittags.

